

Wäller Blättchen

Jahrgang 37

FREITAG, 18. Februar 2022

Nummer 7

Bürgerschaft nutzt die Förderprogramme der Verbandsgemeinde Bad Marienberg sehr rege

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg bleibt fest auf Kurs in Richtung Klimaneutralität. Dies belegt die starke Nutzung der bereits seit langem etablierten Förderprogramme der Verbandsgemeinde, die auch im Jahr 2021 wieder großen Anklang bei den Bürgerinnen und Bürgern gefunden haben.

Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien wird fortgesetzt

Das Programm zur „Nutzung erneuerbarer Energien“ gewährt eine finanzielle Unterstützung zum Einbau klimafreundlicher Heizsysteme und bietet somit einen attraktiven Anreiz zum Verzicht auf fossile Brennstoffe. Seit der Einführung des Programmes im Jahre 1995 wurden bereits Zuschüsse im Gesamtwert von fast 300.000 Euro bei einem Investitionsvolumen von über 5 Millionen Euro ausgezahlt. Im abgelaufenen Jahr sind 21 Förderanträge bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen. Dabei liegen besonders bei Neubauten Wärmepumpen als nachhaltige Alternative zum klassischen Heizen derzeit voll im Trend. Dies spiegelt sich in der Anzahl der Förderanträge für Wärmepumpen wider. Von den insgesamt bewilligten Fördermitteln in Höhe von 11.000 Euro wurden mehr als 5.000 Euro für Wärmepumpen verwendet. Neben der großen Beliebtheit der Wärmepumpen ist auch die Nachfrage nach Förderungen zum Einbau von Pelletheizungen, Pelletöfen oder Solarthermieanlagen gestiegen. Der Verbandsgemeinderat hatte bereits einstimmig für die Fortführung des Programms auch im laufenden Jahr 2022 votiert. Förderanträge können bereits seit Jahresbeginn bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden.

Fast 50.000 Euro Zuschüsse zur Ortskernvitalisierung

Zur Vermeidung von Leerständen in Stadt und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Marienberg hatte man schon im Jahr 2016 mit dem Förderprogramm zur „Stärkung und Belebung der Ortskerne“ ein tragfähiges Konzept ins Leben gerufen. Schließlich ist der demografische Wan-

del auch in unserer Region präsent. In der Hoffnung auf bessere Jobangebote sowie infrastrukturelle und kulturelle Angebote zieht es junge Leute eher in die Städte, wo der Wohnraum knapp und die Mieten hoch sind.



Familie Ehrlich aus Nisterau hat einen pauschalen Zuschuss für ihre neue Wärmepumpe erhalten. Foto: privat

- Fortsetzung auf Seite 2 -



- Fortsetzung von Seite 1 -

Die derzeitigen Immobilienpreise sowie fehlende oder unerschwingliche Wohnungen in den Stadten veranlassen jedoch inzwischen wieder mehr Menschen, insbesondere junge Familien, in den landlichen Raum zu ziehen. Hinzu kommt, dass es im Gebaudesektor in den letzten Jahren umfangreiche Innovationen gab: So hat die Bundesregierung mit der Einfuhrung des Gebaudeenergiegesetzes (GEG) neue Standards fur Neubauten und die Sanierung von Bestandsgebauden festgelegt. Daruber hinaus hat sich die Forderkulisse durch die Einfuhrung der Bundesforderung fur energieeffiziente Gebaude (BEG) deutlich verbessert, um den nicht unerheblichen Anteil des Gebaudesektors an den CO₂-Emissionen in Deutschland zu senken. Daraus resultieren relativ hohe Einsparpotenziale in diesem Bereich.

„Sanierung steht bei Burgerschaft hoch im Kurs“

„Die Bilanz unseres Forderprogramms zeigt eindeutig, dass die Sanierung bei unseren Burgerinnen und Burgern sehr hoch im Kurs steht“, freut sich die VG-Klimaschutzmanagerin, Helena Frink. Seit 2016 wurden 57 Manahmen zur Ortskernvitalisierung bezuschusst. So wurden allein im letzten Jahr bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 815.000 Euro mehr als 48.000 Euro an Fordermitteln bei der Verbandsgemeinde beantragt.



Familie Benner erhielt uber das Forderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien einen Zuschuss zur Errichtung einer Solaranlage zur Brauchwassererwarmung.
Foto: privat

Das Forderprogramm schafft einen Anreiz zum Kauf leerstehender Immobilien, da neben der Wohnraumvitalisierung auch ein Abriss und der anschließende Neubau bezuschusst werden. Das Programm beinhaltet auerdem Manahmen zum barrierefreien Umbau. Dies kommt nicht nur alteren Mitburgerinnen und Mitburgern zugute, sondern auch denjenigen, die wegen gesundheitlicher Beeintrachtigungen auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Neben der Reduzierung von Barrieren in Badezimmern durch den Einbau ebenerdiger Duschkabinen, unterfahrbarer Waschtische oder erhohter WC-Sitze wird auch die Installation von Treppenliften oder Rampen finanziell unterstutzt.

Erweiterung der Forderkulisse um energetische Sanierungsmanahmen

Seit dem 01.01.2022 wird - neben den bereits bestehenden Einzelprogrammen - nun auch die „Energetische Sanierung“ von privat- und eigengenutzten Ein- und Zweifamilienhusern nach den Standards des GEG bezuschusst. Forderfahig sind energetische Sanierungsmanahmen an der Gebaudehulle sowie die Dammung von Geschossdecken, sofern die jeweiligen Manahmen unter Einhaltung der Vorgaben aus dem GEG umgesetzt werden.



Seit dem 01.01.2022 ebenfalls forderfahig: Energetische Sanierungen an der Gebaudehulle wie etwa die Fassadenerneuerung.
Foto: privat

Die Forderung kann ab einem Mindestinvestitionsvolumen von 5.000 Euro in Anspruch genommen werden und wird im Umfang von 12,5 Prozent der forderfahigen Kosten, maximal jedoch mit 1.000 Euro je Manahme ausbezahlt. Als Fordervoraussetzung gilt ein Erstbezug des Gebaudes vor 1995 sowie das Einreichen des Forderantrages vor Beginn der Manahme. Das Einholen von Angeboten bleibt hiervon unberuhrt. Weitere Voraussetzungen sind der zugehorigen Fodderrichtlinie zu entnehmen, die Sie, wie auch die Antragsunterlagen, wie gewohnt auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Marienberg www.bad-marienberg.de unter der Rubrik „Sanierung lohnt sich“ finden.

NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Überfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter
 Str. 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten: Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr

Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr

Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den üblichen Telefentarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen

von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und

an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wählen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und anschließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-5-258825-56470). Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer jederzeit abrufbar. **Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.**

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern für das Wasserwerk 0170/1889930

für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Gasversorgung

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Häusliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- **Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung**

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02664/90294

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- **Menschlichkeit vor Ort**

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)..... 02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf: 02663/942755

DRK-Fahrdienst 07000-3755899

Menü-Service 02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung,

Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!

24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer

Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege,

hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kosten-

lose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3

SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinderungs-

pflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677

(Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil:

0171/1712619

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH

Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

- ambulante Krankenpflege und medizinische Versorgung

- ambulante Betreuung nach §45

- hauswirtschaftliche Versorgung/Leistungen

- Pflegeberatung; professionell und unverbindlich bei Ihnen

zuhause

- Bewerbung unter: bewerbung@theis-gruppe.com
www.pflegeentlastungszentrum.de
E-mail: info@pflegeamteamvital.de
Lindenstraße 9, Pottum 02664 8803

-Anzeige-

■ Seniorengarten „Alte Schule“

mit dem iDeeCafé, ErzählCafé, Strand- und ArtCafé

Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger

- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung
- Top pflegerische Versorgung durch stets fortgebildete Mitarbeiter
- Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten

www.tagespflege-ideecafe.de

Email: info@tagespflege-ideecafe.de

Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ Aktiv + GmbH - Mobile Pflege

Bismarckstr. 6, 56470 Bad Marienberg

Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ Mobili Pflegeteam Hof

Alltagshilfe und Krankenpflege

24 Std. 02661/9169894

- Anzeige -

■ Hombach Haushaltsservice

Saynische Str. 13, 57567 Daaden

Hauswirtschaftliche Versorgung nach §§45a u. b SGB XI, Einzelbetreuung (Häuslichkeit)

Urlaubs/Verhinderungspflege, kostenlose Beratung

Tel.: 02743-9357518, Mobil 01 71 - 8 35 43 72

www.hombach-haushaltsservice.de

Beratungsdienste

■ Kinderschutzdienst Westerwald - Deutsches Rotes Kreuz

Fachdienst für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und deren Angehörige

Tel.: 02662 / 96 97 46-0

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:

montags, dienstags und

donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

■ Pflegestützpunkt Bad Marienberg

Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen, sowie deren Angehörige

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihre Angehörigen unabhängige und neutrale Beratung rund um das Thema Pflege.

Wir helfen zum Beispiel bei Antragstellungen, unterstützen bei MDK-Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassenkasse, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen!

Leider können wir coronabedingt derzeit keine Hausbesuche anbieten, wir unterstützen Sie aber per Telefon und Email und informieren an dieser Stelle, wenn persönliche Beratungseinsätze wieder möglich sind.

Ihre Ansprechpartner:

Christiane Papaderakis, Dipl. Sozialarbeiterin, Pflegeberaterin
Telefon 02661-9178060

Mobil 0176-10138620

Mail: christiane.papaderakis@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pflegestuetzpunkte-rlp.de

■ Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678, E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST, Beratungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353

E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Frauzentrum Beginenhof, Kulturelle Veranstaltungen von Frauen für Frauen, Organisation von verschiedenen Frauengruppen, Tel. 02663/9419629

E-Mail: frauzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de

Neustraße 43, 56457 Westerburg

www.notruf-westerburg.de

Büchereien

■ Stadtbücherei Bad Marienberg

Büchting 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Unser Buch der Woche...

Hans-Erdmann Schönbeck/ Tim Präse: ... und nie kann ich vergessen

Ein Stalingrad-Überlebender erzählt von Krieg, Widerstand und dem Wunder 100 Jahre zu leben

Hans-Erdmann Schönbeck wächst behütet auf einem Gut auf, bis er in den Krieg muss. Bald schon findet er sich in einem Waggon wieder, der ihn nach Russland bringt, um in der grausamsten Schlacht des 20. Jahrhunderts zu kämpfen. Kaum 20 Jahre alt, trägt er Verantwortung für Hunderte Männer in Stalingrad und spendet ihnen Hoffnung in den dunkelsten Momenten - bis es ihn selbst erwischt und ihm ein zweites Leben geschenkt wird.

Tim Präse hat einen Mann ein halbes Jahr begleitet, den es eigentlich nicht mehr geben kann. Und er hat eines der letzten großen Zeitzeugen-Porträts geschrieben, bevor es dafür zu spät sein wird. Ein Buch als Signal gegen den neuen Hass. Und ein Buch, das das Leben feiert- und zum Leben ermutigt.

Stacey Halls: Die Vertraute

England im 17. Jahrhundert. Mit siebzehn Jahren hat Fleetwood Shuttleworth bereits drei Töchter zur Welt gebracht. Ihr Gatte Richard, Herr über Gawthorpe Hall, erwartet einen männlichen Erben. Um nicht in Ungnade zu fallen, muss Fleetwood ihm diesen Wunsch erfüllen. Doch die nächste Geburt könnte für die junge Frau tödlich verlaufen. Nur die Hebamme Alice Gray hilft ihr. Aber gegen Alice werden ungeheuerliche Anschuldigungen erhoben. Angesichts der erdrückenden Zwänge suchen beide Frauen Halt aneinander...und drohen doch zu zerbrechen.

Claudia Ley: Bevor der Sturm begann

Sie wusste, diese Zeit würde enden, doch solange sie andauerte, würde sie jede Sekunde auskosten.

Wo war die vernünftige Susanne hin? Sie hatte ihre Eltern und Geschwister belogen, hatte sich ihren Pass von der Hotelrezeption erschlichen und war im Morgennebel mit einem fremden Mann zu einer Reise ins Ungewisse aufge-

brochen- ohne Geld, ohne Schutz, nur mit einem Handkoffer als Gepäck. Sie hätte es niemandem erklären können, doch ihr selbst kam diese Entscheidung außerordentlich vernünftig vor. Wenn Susanne als Kind, in der Adventszeit, über die Dult nach Hause gegangen war, hatte sie sich verzweifelt gewünscht, einer der Passanten möge stehen bleiben und ihr einen der süßen, rot kandierten Liebesäpfel schenken. Sie hatte das gelernt: Ein Kind und später eine Frau zu sein bedeutete, zu den Schwachen zu zählen und sich seine Wünsche nicht erfüllen zu können, sondern darauf hoffen zu müssen, dass es ein anderer tat. War es da nicht mehr als vernünftig zuzugreifen, wenn ihr endlich jemand einen Apfel hinhielt? Wohin auch immer sie nach dieser Reise würde gehen müssen, sie würde es nicht mit leeren Händen tun müssen.

■ **Gemeindebücherei Langenbach b. K.**

Hauptstraße 16

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag: 9.30 - 12.30 Uhr

E-Mail Adresse: buecherei-langenbach@gerthold.de

Tel.: 02661 / 9842900

Charmant - Verträumt - voller Herz

Julie Caplin: Das kleine Chalet in der Schweiz

Mina Campbell liebt leckeres Essen und gesellige Dinner mit Freunden. Kein Wunder, immerhin arbeitet sie in einer Testküche und probiert ständig neue Kreationen aus. Ein Rezept gegen Liebeskummer hat sie allerdings noch nicht gefunden. Nun wurde Minas Herz erneut gebrochen, und sie packt kurzerhand die Koffer. Für eine Auszeit reist sie zu ihrer Patentante in die Schweiz, die dort ein entzückendes Ski-Chalet betreibt. Mina blüht auf. Vor allem die Schweizer Küche hat es ihr angetan: Fondue, Rösti und Kirschtorte - wer braucht da schon einen Mann, um glücklich zu sein? Wäre da nicht der charmante Luke, der Mina das verschneite Wallis von seiner romantischen Seite zeigt.

Julie Caplin: Der kleine Teeladen in Tokio

Herzklopfen zur Kirschblüte

Die angehende Fotografin Fiona ist überglücklich, als sie zu einer Reise nach Japan eingeladen wird. Es ist ein Stipendium, und ihre Bilder sollen anschließend in einer angesehenen Londoner Galerie gezeigt werden. Doch in Tokio stellt sich heraus, dass der Engländer Gabriel Burnett ihr Tutor sein wird. Ausgerechnet Gabe! Für ihn hat Fiona lange und unerwidert geschwärmt. Und Gabe hat sichtlich kein Interesse an einer Zusammenarbeit. Zum Glück wohnt Fiona bei einer warmherzigen Gastfamilie, die einen traditionellen Teeladen führt und ihr die japanische Kultur näherbringt. Dank Zen-Garten und Teezeremonie blüht Fiona auf. Aber kann sie auch einen Zugang zu Gabes Herzen finden?

Miriam Covi: Sehnsucht in Aquamarin

Polly Reinhardt kann es kaum fassen: Ihre Schwester Jette hat ihre lange verschollene Mutter auf einem Foto entdeckt. Um endlich Antworten zu bekommen, folgen sie der Spur ins malerische Bar Harbor an der Küste Maines. Da das Geld nicht für ein Hotelzimmer reicht, schlagen sie ihr Zelt kurzerhand im nahegelegenen Acadia National Park auf, wo ihre Mutter als Rangerin arbeitet. Während Jette sich Hals über Kopf in einen Hummerfischer verliebt, sorgt der attraktive Ranger und alleinerziehende Vater Liam bei Polly für knisternde Lagerfeuerromantik. Könnte hier in der Ferne tatsächlich die große Liebe auf sie warten?

■ **Gemeindebücherei Neunkhausen**

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:30 h - 18:30 h

Donnerstag: 17.00 h - 19.00 h

Bitte beim Büchereibesuch die 2G- Regel beachten!

Neu in unserem Bestand:

Anne Stern: Meine Freundin Lotte

Berlin, 1921: Lotte Laserstein will Malerin werden. Aber die Tore der Kunstakademie haben sich für Frauen gerade erst

geöffnet. Und Lotte muss kämpfen - gegen die Ressentiments männlicher Lehrer und Kritiker und für ihre Leidenschaft, die Malerei. In der jungen Fotografin Traute findet sie eine Seelenverwandte, denn Traute ist mit ihrem Typus der Neuen Frau und ihrer Begeisterung für die Kunst das perfekte Modell für Lotte. Eine ganz besondere Beziehung entsteht. Bis die politische Situation in Deutschland für jüdische Künstlerinnen immer unerträglicher wird und Lotte schließlich fliehen muss.

Kalmar, 1961: Es ist ein warmer Altweibersommer in Südschweden, den Lotte Laserstein und Traute Rose zusammen verbringen. Doch Vorwürfe und Missklang hängen zwischen ihnen, und schon bald brechen alte Wunden auf. Plötzlich können die beiden Frauen den drängenden Fragen nicht mehr entkommen. Sie müssen sich ihrer Vergangenheit stellen, in der es für sie einst um alles oder nichts ging - als Künstlerinnen und als Freundinnen.

Michaela Küpper: Die Edelweißpiratin

Köln im Sommer 1933: Die SA stürmt die Wohnung der Familie Kühlem, die dafür bekannt ist, regelmäßig kommunistische Treffen abzuhalten. Gertrud und ihre Tochter Mucki lässt man zunächst in Ruhe, doch Peter Kühlem wird ins Braune Haus verschleppt - wo erst einen Tag zuvor eine Freundin und Genossin zu Tode kam - und muss später als „Moorsoldat“ in einem Arbeitslager um sein Leben bangen.

Trotz ihrer Sorge um Peter hält Gertrud jetzt erst recht an ihrem Kampf für eine bessere, gerechtere Welt fest. Als die Herrschaft der Nazis immer erdrückender wird, schließt Mucki sich den „Edelweißpiraten“ an, einer Gruppe Jugendlicher, die im Widerstand aktiv ist und immer größere Risiken eingeht ...

Michaela Küpper greift in ihrem sorgfältig recherchierten historischen Roman das Schicksal der Familie Kühlem aus Köln auf, die sich von Anfang an der Herrschaft des Nationalsozialismus widersetzt hat.

„Die Edelweißpiratin“ ist ein bewegender Roman - und eine wahre Geschichte.

■ **Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche**

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Telefon 02661 - 916 52 35

E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de

Homepage www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen.

Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de.

Seit der neuesten Corona - Verordnung sind die Bestimmungen so, dass die Räumlichkeiten der Bücherei nur mit den 3G - Regeln (Geimpft, Genesen, Getestet) betreten werden dürfen. Bitte zeigen Sie Ihre Nachweise unaufgefordert vor. Wir danken für Ihr Verständnis. Die AHA - Regeln sind ebenfalls weiter zu befolgen.

Joy Fielding: Nur der Tod kann dich retten

Als die Lehrerin Sandy Crosbie gemeinsam mit ihrem Mann Ian und ihren Kindern nach Torrance in South Florida zieht, kann sie nicht ahnen, welche verhängnisvollen Ereignisse ihr bevorstehen. Denn kurz nach ihrer Ankunft verschwindet an der örtlichen High School ein Mädchen spurlos - und wird nach Tagen verzweifelter Suche tot aufgefunden. Doch während die Polizei sich noch bemüht, eine erste Spur ausfindig zu machen, hat der Täter sein nächstes Opfer bereits im Visier - und er ist entschlossen, sein grausames Werk so lange zu verrichten, bis sein Blutdurst gestillt ist..

Quelle: Medimops

Renate Bergmann: Das bisschen Hüfte, meine Güte

Hinfallen, Aufstehen, Körnchen trinken

Renates Rollator rollt und rollt, aber nicht vollkommen rund: 82 Jahre, 4 Ehemänner und 3000 Flaschen Korn haben Spuren hinterlassen, jemand muss an die Hüfte ran - und Renate deshalb ins Krankenhaus. Und weil so ein Mensch ja kein Koyota ist, dem man einfach ein neues Ersatzteil einbaut, geht Renate im Anschluss an die Ohpee dahin, wo es wehtut, zu den Bandscheiben und Raucherecken, zu den Kurschatten und höhenverstellbaren Betten: In die Reha, die sie kurzerhand zur Kur erklärt und rockt. Nach sechs Wochen Wandlitz ist sie um viele Geschichten, einen pinkfarbenen Jockeyanzug, ein paar Schuhe mit Spannweite H, eine ganz besondere Halskette und eine Erkenntnis reicher:

„Frau Köster hat neulich gesagt ‚Hauptsache, oben klar und unten dicht.‘, Da hat se recht. Quelle: Borromedien

Renate Bergmann: Wir brauchen viel mehr Schafe

Jetzt singt sie auch noch!

Die letzten Weihnachtsgeschenke hat unsere Online-Omi im Mai ins Vertiko getan, der Rumtopf für die Festtage zieht seit Sommer durch, sie hat also Kapa-, Kompa, herrje: Sie hat Zeit, dieses Jahr an Weihnachten die Regie zu übernehmen und das Krippenspiel selbst zu inszenieren. Und weil auch Renate Bergmann nicht Maria UND Josef spielen kann, holt sie ein paar kleine Geister und viele, viele Schafe dazu.

„Ein paar Kinder sollten schon dabei sein, schließlich wollten wir auch einen Chor der Generationen aufbieten, und da gehören nicht nur Omas und Opas hin, sondern auch Kinder. Ilse hätte am liebsten nur Kinder dabei gehabt, die getauft sind, weil es schließlich ein Fest der Kirche ist. Aber das kam gar nicht in Frage, finden Sie mal heutzutage getaufte Kinder. Man muss schon dankbar sein, wenn die alle geimpft sind.,, Quelle: Borromedien

Jodi Picoult: Beim Leben meiner Schwester

Ohne ihre Schwester Anna kann Kate Fitzgerald nicht leben: Sie hat Leukämie. Doch eines Tages weigert sich die 13-jährige Anna, weiterhin Knochenmark für ihre todkranke Schwester zu spenden. Jodi Picoult's so brisanter wie aufrüttelnder Roman über den Wert des Menschen wird niemanden kaltlassen. Quelle: Thalia

■ Gemeindebücherei Norken

Geöffnet:

dienstags 18 bis 19 Uhr

Buchtipps

Die Abenteuer der Drei??? von Alfred Hitchcock für junge Leser ab 10 Jahren

Die Drei??? und der Super-Papagei

Dieser Auftrag an die drei Detektive hört sich recht harmlos an: Sie sollen einen entflohenen Papagei suchen.

Doch plötzlich scheinen sich noch andere Leute sehr für diesen Papagei zu interessieren, der lateinische Sprüche zitieren kann. Aber bald geht es gar um sieben Papageien - und alle führen höchst seltsame Reden.

Ob da nicht eine geheime Botschaft dahintersteckt?

Die Drei??? und der unheimliche Drache

Justus, Bob und Peter sind auf der Suche nach ein paar entlaufenen Hunden. Eigentlich kein besonders verlockender Auftrag für drei clevere Detektive. Doch da erzählt ihnen der Hundebesitzer von einem Seeungeheuer, das er an der Küste gesichtet haben will.

Die drei???

 stoßen bei ihren Nachforschungen nicht nur auf einen leibhaftigen Drachen, sondern auch auf ein mysteriöses Höhlenlabyrinth und bewaffnete Froschmänner.

Die Drei??? und der Super-Wal

Ein gestrandeter Wal ist im privaten Schwimmbecken eines gewissen Mr. Slater untergebracht. Dort wird er von Constance Carmel abgerichtet, um mit seiner Hilfe das gesunkene Boot ihres Vaters aufzuspüren.

Warum will ein Fremder Slaters und Constances Vorhaben vereiteln?

Der Fall „Super-Wal“ entwickelt sich für die drei???

 zu einem turbulenten und nassen Abenteuer.
Amtliche Bekanntmachungen**Verbandsgemeinde****■ Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung**

Bitte beachten Sie, dass für einen Besuch die 3G-Regel gilt!

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661-6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr
Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt: Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg

Telefon 02661-6268-0

Fax 02661-6268-201

E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Internet www.bad-marienberg.de

Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Bad Marienberg**

Der Bau- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wird zu einer Ortsbegehung auf Samstag, 19. Februar 2022, 10:00 Uhr eingeladen. Treffpunkt ist das Feuerwehrhaus Nistertal, Am Sportplatz 5. Von dort aus fährt der Ausschuss zum Feuerwehrhaus Neunkhausen, Kirchstraße 18B.

Tagesordnung**A. Nichtöffentlicher Teil**

1. Ortsbegehung Feuerwehrhaus Nistertal
2. Ortsbegehung Feuerwehrhaus Neunkhausen

Andreas Heidrich, Bürgermeister

■ WAB Verschiebung der Behälterabfuhr wegen Rosenmontag sowie Schließung der Deponien**WAB Verschiebung der Abfuhr wegen Rosenmontag (nachträgliche Abholung)**

Wegen Rosenmontag (28.02.2022) erfolgt in der Zeit vom 28.02.2022 bis 04.03.2022 die Abfuhr der Biotonnen, der Restabfall- bzw. Wertstoffgefäße oder Entsorgung der gelben DSD-Säcke jeweils einen Tag später, d.h. anstatt montags erst dienstags, anstatt dienstags erst mittwochs, anstatt mittwochs erst donnerstags, anstatt donnerstags erst freitags und anstatt freitags erst samstags (05.03.2022). Die jeweilige Abfuhrart entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Die behälterunabhängigen Abfuhrtermine für Sperrmüll und Grünabfall bleiben ohne Verschiebung bestehen.

Schließung der Deponien am Rosenmontag*

Die Hausmülldeponien Meudt und Rennerod bleiben am Rosenmontag ganztägig geschlossen.

* Der Deponiebetrieb ist fuhrparkabhängig. Der Jahresabfuhrplan ist seit Herbst des Vorjahres verbindlich. Rosenmontagsumzüge gelten dabei als potenzielle Abfuhrhindernisse, weshalb der Fuhrparkbetrieb an diesem Tag planmäßig ausgesetzt. Ohne Fuhrparklogistik werden die Deponiestandorte geschlossen.

Verbandsgemeindekasse Bad Marienberg

Wir erinnern an die Zahlung der zum 15.02.2022 falligen Steuern und Abgaben:

- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A / Landwirtschaftskammerbeitrag
- Gebuhren und Beitrage fur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Sollten Sie die Rate noch nicht gezahlt haben, holen Sie dies bitte umgehend nach. Sie vermeiden damit eine kostenpflichtige Mahnung.

Bitte geben Sie bei allen uberweisungen Ihr Kassenzeichen / Ihre Kunden-Nr. an.

Bankverbindungen der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE56 5735 1030 0000 0240 00
BIC: MALADE51AKI

Westerwald Bank eG
IBAN: DE57 5739 1800 0040 0030 02
BIC: GENODE51WW1

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE47 5105 0015 0920 0290 00
BIC: NASSDE55XXX

Die Bescheide fur Grund- und Hundesteuer werden nun schon seit einigen Jahren als Dauerbescheide verschickt. Einen neuen Bescheid erhalten Sie nur bei Veranderung der Steuergrundlagen (z.B. anderung der Hebesatze, Wechsel der Eigentumsverhaltnisse, etc.). Bitte leisten Sie also Ihre Zahlungen nach dem Bescheid, den Sie zuletzt von uns erhalten haben.

Vordrucke zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder auch zur anderung Ihrer Bankverbindung erhalten Sie bei der Verbandsgemeindekasse Bad Marienberg oder unter www.bad-marienberg.de/sepa.

Bild: Verbandsgemeindekasse

MarienBad

... hier geht's mir gut!

Turnen Sie sich fit

bei 34° C Wassertemperatur



Einfach wohlfühlen

im Saunadorf ...



... und entspannen

in der MarienBad-Oase



Foto: Florian Trykowski / Rheinland-Pratz Tourismus GmbH

Zutrittsvoraussetzungen für Ihren Besuch

Zutritt nach den aktuellen Corona-Regelungen. Für Ihren MarienBad-Besuch ist keine Voranmeldung notwendig!

Die aktuelle Auslastung für Schwimmbad und Sauna, unsere Hygienemaßnahmen und weitere Infos finden Sie unter: www.marienbad-info.de.

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1300

■ Jugendbahnhof der Verbandsgemeinde



JUBA auch 2022 wieder engagiert am Start mit "Jugend aktiv...im Naturschutz"

Abgestimmt auf das Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, basierend auf der 30. Coronabekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz, konnte die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Bad Marienberg am Samstag, dem 05.02.2022, gemeinsam mit interessierten Kindern und Jugendlichen wieder einmal einen kleinen Beitrag zur Erhaltung der heimischen Vogelwelt leisten, indem sie den NABU Bad Marienberg e.V. (nabu-bad-marienberg.de) in der Kontrolle und Reinigung von Nistkästen unterstützte.



Ob hohe oder gut erreichbare Aufhängung, am Stamm reinigen, oder ab- und wieder anmontieren, immer war Teamwork gefragt... angeleitet von Michael Kiehne, Ludwig Schürg und Bärbel Kiehne vom NABU (Bild Mitte, von links vorne (Rückansichten))



Gemeinsam mit Ludwig Schürg und Bärbel und Michael Kiehne vom NABU starteten die jungen engagierten Tierschützer*innen gemeinsam mit Elke Keller und Claudia Göhlert vom VG-Jugendbahnhof am Wildpark Bad Marienberg. Ausgerüstet mit Leitern, Handschuhen, Kellen und weiteren Gerätschaften zur Reinigung und zum eigenen Schutz, wie Mund- und Nasenschutz, wurden in 2 Teams Bäume erklimmt und Nisthilfen wieder nutzbar gemacht.

Dank des konzentrierten Blicks von Leonie Meyer und Mike Schaffrath blieb kein Nistkasten unentdeckt. So konnten mit Abschluss im Basaltpark Bad Marienberg fast alle Nistkästen vom Innenleben der Vorjahre befreit und gereinigt werden. Manchmal erhielten sie auch einen anderen Platz, wenn z.B. der Ast oder die Aufhängung marode war. Und auch der ein oder andere Nistkasten wanderte in den Rucksack der NABU-Mitglieder, um grundüberholt an einem anderen Tag wieder aufgehängt zu werden. Alle anderen Arbeiten konnten in Kleingruppen vor Ort geschehen. Das bereitete den jungen Menschen viel Freude und nicht nur bei den Wiederholungstätter*innen war sofort die Idee geboren, im nächsten Frühjahr dem Nistkästenreinigen wieder einen Werkstatt-Samstag im Jugendbahnhof voran zu stellen, um unter Anleitung der NABU-Mitglieder neue Nistkästen zusammenzubauen und so wieder einmal für Nachschub zu sorgen. Denn Nisthilfen kann es gar nicht genug geben, da waren sich alle einig. Das Jugendbahnhofsteam freut sich über so viel Engagement seitens der Jugendlichen und

dankt dem NABU für die tolle Kooperation, denn jungen Menschen den Naturschutz im wahrsten Sinne des Wortes begreifbar näherzubringen mit Aktivitäten ganz im Sinne des JUBA-Mottos "Stark im Miteinander" ist immer wieder ein großer Gewinn für alle Beteiligten.



Bald geht es in 2022 weiter mit der Reihe "Jugend aktiv im Naturschutz". Weitere bereits geplante Termine im ersten Halbjahr 2022 sind:

- 11.03.2022 Insektenhotelaufbau
mit dem NABU Bad Marienberg e.V.
- 01.04.2022 Baumpflanzaktion
mit der Regionalförsterin Kira Breyer
- 06.05.2022 Insekten-Exkursion
mit dem NABU Bad Marienberg e.V.

Nähere Infos dazu und auch zum Winter-Faschings-Ferienstimmung-Programm finden sich unter:

www.jugendbahnhof-bad-marienberg.de.

Die Teilnahmevoraussetzungen zu allen Angeboten und Aktivitäten können jederzeit im JUBA erfragt werden.

Kontakt:

VG-Jugendbahnhof

Bahnhofstr. 15

56470 Bad Marienberg

Tel.: 02661/63270

e-mail: jugendbahnhof@bad-marienberg.de

Internet: www.jugendbahnhof-bad-marienberg.de

Weitere Fotos der Nistkastenreinigungs-Aktion finden sich demnächst unter gleicher Webadresse auf der neuen Homepage des Jugendbahnhofs.

Jugendbahnhof der Verbandsgemeinde Bad Marienberg

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg schreibt nachstehende Maßnahmen öffentlich aus:

Einbau stationärer raumlufttechnischer Anlagen

22-013-30 Dachdecker

Submission: 09.03.2022 10:30 Uhr

22-014-30 Elektroinstallation

Submission: 09.03.2022 11:00 Uhr

22-015-30 Fensterarbeiten

Submission: 09.03.2022 11:30 Uhr

22-016-30 Malerarbeiten

Submission: 10.03.2022 14:30 Uhr

22-017-30 Raumlufttechnische Anlagen

Submission: 10.03.2022 15:00 Uhr

22-018-30 Trockenbauarbeiten

Submission: 10.03.2022 15:30 Uhr

Die Submission erfolgt unter den dann geltenden Vorschriften der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Die vollständigen Veröffentlichungstexte können bei der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, 56470 Bad Marienberg unter www.bad-marienberg.de/ausschreibungen abgerufen werden.

*Bad Marienberg,
den 18.02.2022*

*Verbandsgemeindeverwaltung
Andreas Heidrich (Bürgermeister)*

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg schreibt nachstehende Maßnahmen öffentlich aus:

Deckensanierung Geb. 5-7, Schulzentrum Bad Marienberg

22-008-30 Elektroinstallation

Submission: 08.03.2022 10:00 Uhr

22-009-30 Maler- und Tapezierarbeiten

Submission: 08.03.2022 10:30 Uhr

22-010-30 Schreinerarbeiten

Submission: 08.03.2022 11:00 Uhr

22-011-30 Trockenbauarbeiten

Submission: 08.03.2022 11:30 Uhr

22-012-30 Zimmerarbeiten

Submission: 09.03.2022 10:00 Uhr

Die Submission erfolgt unter den dann geltenden Vorschriften der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Die vollständigen Veröffentlichungstexte können bei der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, 56470 Bad Marienberg unter www.bad-marienberg.de/ausschreibungen abgerufen werden.

*Bad Marienberg,
den 18.02.2022*

*Verbandsgemeindeverwaltung
Andreas Heidrich (Bürgermeister)*

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Bad Marienberg schreiben nachstehende Maßnahme öffentlich aus:

22-004-25 Erneuerung Wasserversorgung Hauptstraße, Hof

Submission: 10.03.2022, 16:00 Uhr

Die Submission erfolgt unter den dann geltenden Vorschriften der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Die vollständigen Veröffentlichungstexte können bei der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, 56470 Bad Marienberg unter www.bad-marienberg.de/ausschreibungen abgerufen werden.

*Bad Marienberg,
den 18.02.2022*

*Verbandsgemeindewerke
Matthias Hombach, Techn. Werkleiter*

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindewerke Bad Marienberg schreiben nachstehende Maßnahme öffentlich aus:

22-005-26 Erneuerung Ver- und Entsorgungsanlagen

Weierstraße, Norken

Tiefbau - Verbandsgemeindewerke

Straßenbau - Ortsgemeinde Norken

Submission: 15.03.2022, 10:00 Uhr

Die Submission erfolgt unter den dann geltenden Vorschriften der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Die vollständigen Veröffentlichungstexte können bei der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, 56470 Bad Marienberg unter www.bad-marienberg.de/ausschreibungen abgerufen werden.

*Bad Marienberg,
den 18.02.2022*

*Verbandsgemeindewerke
Matthias Hombach (Techn. Werkleiter)*

■ Zweckverband Stegskopf

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stegskopf am 27.01.2022 wurde folgendes beschlossen: Die Jahresabschlussentwürfe des Zweckverbandes Stegskopf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Diese Prüfung ist am 27.01.2022 erfolgt. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermitteln. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet. Die Verbandsversammlung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt die geprüften Jahresabschlüsse mit folgenden Inhalten fest:

a) Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Verbandsversammlung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt die geprüften Jahresab-

Ergebnis- und Finanzrechnung 2019:

der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**Finanzrechnung**

die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen**aus Finanzierungstätigkeit**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf

Veränderung des Finanzmittelbestands**im Haushaltsjahr****Bilanz 2019:****Aktiva (Vermögen)**

1. Anlagevermögen	0,00 €
2. Umlaufvermögen	0,00 €
3. Ausgleichsleistungen für latente Steuern	0,00 €
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe:	0,00 €

2019**Passiva (Kapital)**

1. Eigenkapital	0,00 €
2. Sonderposten	0,00 €
3. Rückstellungen	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	0,00 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Summe:	0,00 €

Ergebnis- und Finanzrechnung 2020:**im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr**Bilanz 2020:****Aktiva (Vermögen)**

1. Anlagevermögen	0,00 €
2. Umlaufvermögen	0,00 €
3. Ausgleichsleistungen für latente Steuern	0,00 €
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe:	0,00 €

2020**Passiva (Kapital)**

1. Eigenkapital	0,00 €
2. Sonderposten	0,00 €
3. Rückstellungen	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	0,00 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Summe:	0,00 €

b) Entlastung

Die Verbandsversammlung beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Vorstandsvorsteher, seinem Stellvertreter sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

schlüsse mit folgendem Inhalt fest: Die Ergebnis- und Finanzrechnungen, sowie die Bilanzen werden wie folgt festgestellt:

Haushaltsansatz 2019 Ergebnis 2019 Abweichung 2019

13.075,00 €	1.085,32 €	-11.989,68 €
13.075,00 €	1.085,32 €	-11.989,68 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsansatz Ergebnis Abweichung

13.075,00 €	1.085,32 €	-11.989,68 €
13.075,00 €	1.085,32 €	-11.989,68 €

0,00 € 0,00 € 0,00 €

0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

0,00 € 0,00 € 0,00 €

0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

0,00 € 0,00 € 0,00 €

0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

0,00 € 0,00 € 0,00 €

13.075,00 €	1.085,32 €	-11.989,68 €
13.075,00 €	1.085,32 €	-11.989,68 €

0,00 € 0,00 € 0,00 €**2019****Haushaltsansatz 2020 Ergebnis 2020 Abweichung 2020**

11.750,00 €	1.000,00 €	-10.750,00 €
11.750,00 €	1.000,00 €	-10.750,00 €

0,00 € 0,00 € 0,00 €**Haushaltsansatz Ergebnis Abweichung**

11.750,00 €	1.000,00 €	-10.750,00 €
11.750,00 €	1.000,00 €	-10.750,00 €

0,00 € 0,00 € 0,00 €

0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

0,00 € 0,00 € 0,00 €

0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

0,00 € 0,00 € 0,00 €

0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

0,00 € 0,00 € 0,00 €

11.750,00 €	1.000,00 €	-10.750,00 €
11.750,00 €	1.000,00 €	-10.750,00 €

0,00 € 0,00 € 0,00 €**Hinweis:**

Die Jahresabschlüsse mit Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Stegskopf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 liegen in der Zeit von Montag, 14. März 2022 bis Freitag, 25. März 2022 während der Dienststunden im Rathaus Daaden, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden, Zimmer 007, öffentlich aus.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Wenn vom Klimawandel die Rede ist, fallen auch die Worte Klimaschutz und Klimaanpassung. Diese zwei Komponenten sind enorm wichtig, um unsere Klimaziele zu erreichen. Dabei gibt es eine Abgrenzung zwischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanahmen. Um hier ein besseres Verstandnis zu gewinnen, folgt eine kurze Erklarung:

Unter dem „**Klimaschutz**“ werden Manahmen und Aktivitaten verstanden, die durch eine Verringerung des Ausstoes von klimaschadlichen Treibhausgasemissionen wie Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) oder Lachgas (N₂O) zur Eindammung der anthropogenen („menschengemachten“) Klimaerwarmung beitragen. Dabei wird das Ziel verfolgt, den Anstieg der globalen Lufttemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius gegenuber der vorindustriellen Zeit zu beschranken. Hier spricht man also von einer Bekampfung der Ursachen des Klimawandels.

Bei der „**Klimaanpassung**“ wird Wert auf die Anpassung an die schon heute spurbaren, klimatischen Veranderungen aufgrund der Klimaerwarmung gelegt. Dabei werden also keine direkten Aktivitaten zur Verhinderung der Erderwarmung verfolgt, sondern Manahmen zu einem besseren Leben mit den Konsequenzen des Klimawandels ergriffen. Somit wird hier von einer Bekampfung der Folgen des Klimawandels gesprochen

Welche Manahmen zahlen zum Klimaschutz, welche zur Klimaanpassung? Dazu eine kleine ubersicht:

Manahmen	Klimaschutz	Klimaanpassung
Einsatz erneuerbarer Energien	x	
Einbau von Klimaanlage		x
Naturgarten statt Steingarten		x
Fahrrad statt Auto	x	
Heizung runterdrehen	x	
Hochwasserschutz		x
Verwendung von LEDs	x	
Warmedammung von Gebauden	x	x

Klimaschutz- und Klimaanpassung werden nicht immer getrennt voneinander betrachtet. Es sind sowohl Synergien als auch Konflikte zwischen den beiden Komponenten moglich. Beispielsweise wird durch den Einbau von Klimaanlage eine Anpassung an die zunehmende Anzahl an Hitzetagen im Sommer erreicht, folglich steigt jedoch auch der Stromverbrauch des Gebaudes, was zu mehr CO₂-Emissionen fuhren kann. Eine Warmedammung wird hingegen als Synergie angesehen, da sie nicht nur im Sommer die Hitze drauen halt, sondern im Winter auch gegen die Kalte schutzt und folglich weniger Heizenergie benotigt wird.

Schon gewusst?

Naturlich sollte in erster Linie immer der Klimaschutz verfolgt werden, auch wenn die Klimaerwarmung schon heute spurbar ist. Die Bundesregierung setzt bereits mit den Zielen aus dem Klimaschutzgesetz die Voraussetzung zum aktiven Betreiben von Klimaschutz. Doch auch in Sachen Klimaanpassung hat Deutschland bereits in 2008 mit der „Deutschen Anpassungsstrategie“ an die Folgen des Klimawandels vorgesorgt. Das langfristige Ziel der Strategie ist sowohl „die Vermeidung der Verletzlichkeit“ als auch „der Erhalt und die Steigerung der Anpassungsfahigkeit von naturlichen, gesellschaftlichen und okonomischen Systemen an unvermeidbare Auswirkungen des globalen Klimawandels“ (Quelle: BMU – Deutsche Anpassungsstrategie).

(Verbandsgemeindeverwaltung – Klimaschutzmanagement)

Grundsteuerreform

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz - darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstucke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe - wird in Deutschland vollstandig neu bewertet. Entscheidend hierfur ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Stadten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzamter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhuser, Eigentumswohnungen, Geschaftgrundstucke, Mietwohngrundstucke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten mussen. Anhand der daraus berechneten Messbetrage konnen die Stadte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundeslandern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:

Was bedeutet die Grundsteuerreform fur Eigentumerinnen und Eigentumer von Grundbesitz?

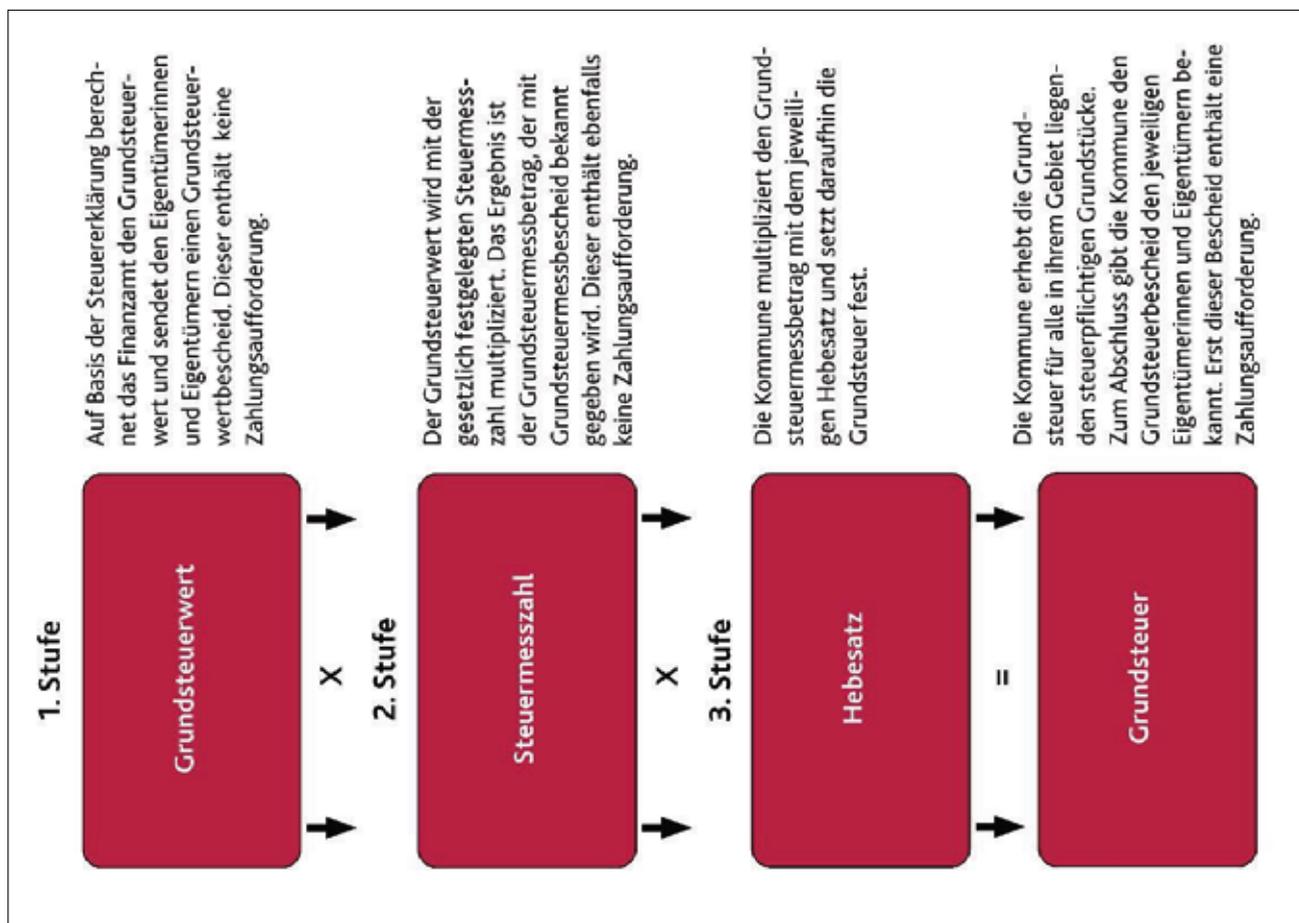
Damit der Grundsteuerwert nach den tatsachlichen Verhaltnissen sowie den Wertverhaltnissen des Grundstucks (und der Gebaude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, mussen Eigentumerinnen und Eigentumer von unbebauten und bebauten Grundstucken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zustandige Finanzamt ubermitteln. Hierfur werden nur wenige Daten benotigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Flache des Grundstucks, Wohn-/Nutzflache, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklarungen sind elektronisch zu ubermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos uber das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Ubermittlung uber Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklarung soll am 31. Oktober 2022 enden.

Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Stadte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen.

Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.



Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigelegt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELS-TER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter:
www.fin-rlp.de/grundsteuer

■ Energietipp

der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Ein niedriger U-Wert reicht nicht aus

Wer sich schon einmal mit den Themen Hausneubau oder Altbausanierung beschäftigt hat, weiß wahrscheinlich, dass der so genannte U-Wert (Wärmedurchgangswert) eine Aussage darüber macht, wie viel Energie durch ein Bauteil wie eine Außenwand, ein Dach oder ein Fenster nach außen verloren geht. Je kleiner dieser U-Wert ist, umso weniger Wärme dringt durch die Fläche nach draußen. Deshalb werben viele Anbieter von Bau- und Dämmstoffen, aber auch Fertighaushersteller mit niedrigen U-Werten für ihre Produkte. Neben diesem U-Wert spielen aber noch andere Faktoren wie eine kompakte Bauweise, eine luftdichte Ausführung der gesamten Gebäudehülle und der richtige Einbau von Dämmstoffen oder Fenstern eine wichtige Rolle bei der Energiebilanz eines Hauses. Darum sind eine sinnvolle Planung und eine genaue Ausführung sowohl beim Neubau als auch bei der Altbaurenovierung sehr wichtig, um die durch niedrige U-Werte geweckten Erwartungen an die Energieeinsparung nicht zu enttäuschen.

Alle Details, die für eine effektive Energieeinsparung im Haus wichtig sind, erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Gespräch.

In **Bad Marienberg** finden die nächsten Beratungstermine **am Dienstag, den 08.03.22 von 15.00 bis 18.00 Uhr** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 02661-6268303.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Über uns: Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher mit derzeit rund 700 Energieberatern und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

■ Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens

Vollzug der Wassergesetze

Antrag der Kreisverwaltung Altenkirchen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Reaktivierung eines ehemaligen Altarms der Nister (Gewässer II. Ordnung) in den Gemarkungen Unnau und Alpenrod

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 WHG für die Reaktivierung eines ehemaligen Altarms der Nister (Gewässer II. Ordnung) in der Gemarkung Unnau, Flur 9, Flurstücks-Nr. 65/1, 65/2 und 79, und in der Gemarkung Alpenrod, Flur 12, Flurstücks-Nr. 29 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 332-GA-143-27762/2022).

Die gemäß § 7 und Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der

Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, erforderliche **Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Montabaur
Montabaur, den 14.02.2022

Im Auftrag
Oliver Lankes
Amtsrat

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Wäller Helfen e.V.

Nachbarschaftshilfenetzwerk im Westerwald

info@waellerhelfen.de

Kostenlose Hotline: 0800 9235537

Ihr erreicht den Marktplatz unter:

https://marktplatz.waellerhelfen.de

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Stadtverwaltung
Büchtingstraße 3

Telefon 02661 3111

E-Mail stadt@badmarienberg.de

Internet www.badmarienberg.de

■ Wir gratulieren

Am **21. Februar 2022** vollendet

Frau Traute Kasch

ihr 91. Lebensjahr

Am **21. Februar 2022** vollendet

Frau Mathilde Fries

ihr 85. Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher

Stadtbürgermeisterin

Andreas Heidrich

Bürgermeister

■ Erteilung der Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Auf dem Strang“ der Stadt Bad Marienberg

Der Stadtrat der Stadt Bad Marienberg hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Bebauungsplan „Auf dem Strang“ als Satzung beschlossen. Da sich der Bebauungsplan nicht vollständig aus der wirksamen 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Marienberg entwickelt, war gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich. Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hat diese mit Schreiben vom 01.02.2022, Aktenzeichen 2A / 610-13/1.1.47 erteilt. Der Bebauungsplan „Auf dem Strang“ bildet die rechtliche Grundlage für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Strang“ liegt östlich der Stadt Bad Marienberg zwischen der

L 293 nach Nisterau und dem Weg zur „Bacher Lay“. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 3,6 ha inklusive der Flächen für Kompensationsmaßnahmen im Umfeld des Solarparks.

Der Bebauungsplan „Auf dem Strang“ besteht aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz. Der Bebauungsplan kann ab sofort während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, Zimmer Nr. 213, 56470 Bad Marienberg eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht auch bei der Stadtverwaltung Bad Marienberg, Büchtingstraße 3, 56470 Bad Marienberg.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von etwaigen durch diesen Bebauungsplan ausgelöste Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Marienberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Marienberg, 07.02.2022

Sabine Willwacher
Stadtbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bad Marienberg sind hiermit zu einer Sitzung auf **Montag, den 21. Februar 2022 -18.00 Uhr** in die Stadthalle mit, Kirburger Straße 4, nachstehender Tagesordnung eingeladen:

A. Öffentlicher Teil:

1. Haushalt 2022

1.1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 eingegangenen Vorschläge

- 1.2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-satzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022
2. Forstangelegenheiten
 - 2.1. Bekanntgabe der Betriebsergebnisse 2020
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftspläne 2022
 - 2.3. Festsetzung der Brennholzpreise 2022
3. Ausschreibung Strom- und Erdgaslieferverträge 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Verkehrs-Anlage „An der Lehmkaute“ (Gemarkung Bad Marienberg, Flur 3, Flurstück Nr. 208 und Flur 6, Flurstücke Nr. 125/1 und 129/2)
5. Bebauungsplanangelegenheiten
 - 5.1. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Vor dem Kleinen Roten Berg“
 - 5.1.1. Einleitung des Verfahrens
6. Auftragsvergaben
 - 6.1. Erschließung GE-Gebiet Gewerbepark Teil 1 „Werner-von-Siemens-Ring“
7. Kenntnissgaben/Verschiedenes
- B. Nichtöffentlicher Teil:**
8. Personalangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Kenntnissgaben/Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil:

11. Bekanntmachungen aus dem nichtöffentlichen Teil
Bitte beachten Sie die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP-2). Darüber hinaus ist eine **3-G-Regelung** vorgesehen. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder und Zuhörer für die Teilnahme an der Sitzung ihren G-Status nachweisen müssen (geimpft, genesen oder getestet). Einen Nachweis über die Corona-Impfung oder eine Genesung können Sie uns gerne auch im Vorfeld der Sitzung zukommen lassen, dieser wird dann auch für kommende Rats- und Ausschusssitzungen berücksichtigt. Kostenlose Selbsttests werden vor Ort angeboten. Im Übrigen gelten die Vorschriften der derzeitigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ HSG Westerwald

Handball

Männliche B-Jugend schnuppert am ersten Saisonsieg!

SV Untermosel - HSG Westerwald24:22 (15:10)
Die männliche B-Jugend der HSG- Westerwald hat in Kobern-Gondorf ihre bislang stärkste Saisonleistung gezeigt. Nach einer spielerisch und auch kämpferisch überzeugenden Leistung mussten sich die Schützlinge von Jörg Wengenroth und Mischa Dahmann den Rheinländern nur knapp geschlagen geben. Am Ende waren es zwei, drei technische Fehler zu viel, um etwas zählbares mit in den Westerwald zu nehmen. Die körperlich überlegenen Gastgeber dominierten in der ersten Halbzeit mit Ihrem druckvollen und variablen Angriffsspiel und sorgten für eine 15:10-Halbzeitführung. HSG-Kreisläufer Leon Neumärker zeigte mit 4 Toren eine starke Angriffsleistung am Kreis in Halbzeit eins. Im zweiten Spielabschnitt kämpfte sich die HSG aus einer offensiveren Abwehr heraus auf 22:22-Unentschieden kurz vor Schluss der Begegnung heran. Am Ende fehlte nach zwei abgepfiffenen HSG-Toren (Kreis ab) etwas das Glück, um einen Punkt zu entführen. Die Mannschaft hat eine geschlossen starke Leistung gezeigt. In den nächsten Wochen gilt es gezielt an den Schwächen zu arbeiten.

Gegen den TV Vallendar hängen die Trauben am Samstag sicher zu hoch. Doch in den bleibenden Begegnungen kann die Mannschaft auf die gute Leistung aufbauen.

HSG: Leonid Will, Julian Hohmann; Zakariya Kaddour, Philipp Wolf (3), Jonah Hohlstamm (3), Maxim Jegel (2), Niclas Isak, Kevin Justenhofen (2), Adrian Kulm (5/3), Alex Niemeck (3), Fabian Tamba, Leon Neumärker (4).

Männliche B-Jugend

HSG Westerwald - TV Vallendar24:29 (7:12)
Gegen den verlustpunktfreien Tabellenführer aus Vallendar zeigten die Jungs der HSG Westerwald gute Ansätze und eine kämpferisch aufopferungsvolle Partie. Insbesondere auf die Abwehrleistung um Mannschaftskapitän Jonah Hohlstamm konnten die Westerwälder gegen die körperlich überlegenen Gäste bis zur 13. Spielminute beim Spielstand von 3:5-Toren bauen. In der Folgezeit machte sich die dünne Spielerdecke bemerkbar. Neben 4 krankheits- bzw. berufsbedingt fehlenden Spielern machte eine Wunde dem Fuß von Alex Niemeck zu schaffen, der nach guter Anfangsphase mit zwei Toren von der Rechtsaußenposition kaum noch eingesetzt werden konnte.

Mit einem 7:12-Rückstand ging es in die Pause.

Im zweiten Spielabschnitt konnten Maxim Jegel mit sehenswerten Treffern von der Linksaußenposition und Philipp Wolf nach schönen Eins-Gegen-Eins-Situationen noch einige Tore auf das Konto der HSG verbuchen. Am Ende fehlten dann die Kräfte, um ein knapperes Resultat zu erzielen.

Dazu Trainer Jörg Wengenroth: „Trotz dünnerer Personaldecke haben wir ein besseres Resultat erzielt als bei der 32:12-Niederlage von vor einigen Wochen in Vallendar. Die Jungs sind insgesamt auf einem guten Weg“.

HSG: Leonid Will, Julian Hohmann; Philipp Wolf (3), Jonah Hohlstamm (2/1), Maxim Jegel (3), Zakariya Kaddour, Fabian Tamba, Adrian Kulm (3/3), Alex Niemeck (2), Leon Neumärker
Spielfilm: 1:3, 3:5, 3:9, 7:12, 8:19, 10:23, 11:26, 13:27, 14:29

■ Deutsche Rheuma-Liga e.V.

Ö. AG Bad Marienberg

Die deutsche Rheuma-Liga e.V. Ö. AG Bad Marienberg lädt ein zur „**Progressiven Muskelentspannung nach Jacobson**“

Wann: 8 x montags, ab voraussichtlich 7.3.2022, 18:00 Uhr bis ca. 19:15 Uhr, **Wo:** Evangelisches Gemeindehaus Alpenrod, Kursleiterin: Entspannungstherapeutin Jutta Scheithauer, **Kursgebühr:** 85,00 €. Die gesetzliche Krankenkassen bezuschussen diesen Kurs.

Die „Progressive Muskelentspannung nach Jacobson“ ist, ähnlich wie das Autogene Training, eine einfach zu erlernende Entspannungsmethode, die den Schwerpunkt auf die Körperwahrnehmung und das kontrollierte An- und Entspannen der Muskulatur legt. D.h. die Teilnehmer erwartet kein Sport, sondern eine geführte gedankliche „Wanderung“ durch den Körper, wobei im Laufe des Kurses jeder Teilnehmer lernt, sich eigenständig zu entspannen. Das Ziel dieser Entspannungsmethode ist es, Anspannungen im Alltag bewusst wahrzunehmen und gezielt entgegenzuwirken.

Die Methode der Progressiven Muskelentspannung hilft bei Angst- und Schmerzzuständen und lindert Spannungskopfschmerzen, verringert Migräne-Anfälle in Intensität und/oder verlängert schmerzfreie Intervalle, senkt essentiellen Bluthochdruck, verbessert die eigene Körperwahrnehmung, bietet einen Ausgleich bei übermäßig körperlichen und seelischen Spannungen, fördert die Stresskompetenz, beugt typischen stressbedingten Krankheiten vor oder hilft einfach beim Abschalten und Entspannen.

Teilnehmen kann jeder, der Interesse hat, diese Entspannungsmethode zu erlernen oder zu vertiefen.

Dieser Präventionskurs wird unter Berücksichtigung und Einhaltung der aktuellen Corona-Richtlinien durchgeführt!

Informationen und Anmeldungen bei der Kursleiterin

Jutta Scheithauer unter Tel.: 02662/3186

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

■ Westerwaldverein Bad Marienberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Westerwaldvereins Bad Marienberg

Wann: Samstag, 12. März um 15.00 Uhr Achtung: 15.00 Uhr ist neu!

Wo: im Wildparkhotel - Raum Westerwaldblick

1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Jahresbericht des Vorsitzenden, 3. Jahresbericht des Kassenwartes, 4. Bericht der Kas-

senprüfer, 5. Genehmigung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021, 6. Berichte der Fachwarte, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Voranschlag für 2022, 9. Wahl des Vorstandes, 10. Wahl der Kassenprüfer, 11. Ehrungen, 12. Aktivitäten 2022, 13. Verschiedenes

Zu 9: Es stehen **Neu/und Wiederwahlen** an.

Neu zu besetzen sind die folgende Posten:

stellvertretender Vorsitz, Fachbereich Wandern und Fachbereich Kultur. Für den Fachbereich Wege konnte Ralf Neeb gewonnen werden, der die Wege bis zur Wahl kommissarisch betreut, ebenfalls kommissarisch kümmert sich Ingrid Wagner um die Wanderplanung. Hier eine Kurzbeschreibung der infrage stehenden Positionen:

Im geschäftsführenden Vorstand:

Stellvertretender Vorsitz: Aufgaben: Vertretung des Vorsitzenden. Teilnahme an den Vorstandssitzungen und JHV.

Schrift-/Geschäftsführung:

Aufgaben: Protokollführung bei Sitzungen (ca. 3 x/Jahr +JHV) und lädt zur JHV ein.

Im erweiterten Vorstand:

Fachbereich Kultur: Aufgaben: Vorschläge und Organisation von kulturellen Wanderungen/Veranstaltungen und Organisation von Vereinstesten.

Fachbereich Wandern:

Aufgaben: Erstellen des Wanderplans, Koordination aller Wanderungen, Organisation von Wanderungen

Wir bitten hier dringend um Unterstützung, damit der Verein mit ausreichend und gut besetzten Vorstandsposten fortgeführt werden kann.

Interessierte können sich bei Hans Jürgen und Ingrid Wagner melden und Details zu den Aufgaben erfahren. (02661-82636)

Eine telefonische Anmeldung ist zwingend notwendig - es gelten die für die Gastronomie vorgeschriebenen Corona-Regeln. (Tel 02661-983626)



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
Fax 02661 9518275
E-Mail og-boelsberg@web.de

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bölsberg für das Jahr 2022 vom 08.02.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 31.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf **266.670 Euro**
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **338.170 Euro**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **-71.500 Euro**

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen
Ein- und Auszahlungen auf **-67.400 Euro**
die Einzahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **16.750 Euro**
die Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **25.850 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **-9.100 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf **76.500 Euro**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A **300 v. H.**
- Grundsteuer B **365 v. H.**
- Gewerbesteuer **365 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund **48,00 Euro**
- für den zweiten Hund **96,00 Euro**
- für jeden weiteren Hund **120,00 Euro**
- für den ersten gefährlichen Hund **720,00 Euro**
- für den zweiten gefährlichen Hund **1.440,00 Euro**
- für jeden weiteren gefährlichen Hund **1.800,00 Euro**

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 732.384,90 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 715.384,90 Euro und zum 31.12.2022 643.884,90 Euro.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

Ortsgemeinde Bölsberg
Bölsberg, 08.02.2022

Paul Gerhard Krüger
Ortsbürgermeister

Der Impfbus kommt.
Für alle. Ohne Anmeldung.

FFP-2 Maskenpflicht



Ausweis nicht vergessen!

corona.rlp.de

Wann? 22.02.2022 | 9:00 bis 17:00 Uhr

Wo? Bait al Qudus
Bismark Str. 54 | 56470 | Bad Marienberg



Hinweis: Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.02.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.02.2022 bis 01.03.2022 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 304, öffentlich aus. In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Bölsberg eingesehen werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2022 nicht auszuzahlen; er ist im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Bölsberg, 08.02.2022

Paul Gerhard Krüger,
Ortsbürgermeister



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr
Büro im DGH, Schulstraße 3
Telefon DGH 02661 40301
Privat 02661 40353
Mobil 0152 02619413
E-Mail og-dreisbach@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Dreisbach

Der Ortsgemeinderat Dreisbach wird zu einer Sitzung auf Freitag, 25. Februar 2022, 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Dreisbach, Schulstraße 3, Dreisbach eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten. Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 30. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Haushalt 2022
 - a. Beratung und Beschlussfassung über eingefangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltplan 2022
 - b. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

2. Auftragsvergabe: Außengebietsenwässerung Dreisbach

B. Nichtöffentlicher Teil

3. Grundstücksangelegenheiten

C. Öffentlicher Teil

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
5. Kenntnissgaben / Verschiedenes

Andrea Theis, Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Gymnastikverein Heiße Socken e.V., Dreisbach Liebe Vereinsmitglieder

Nach dieser Winterpause starten wir wieder mit der **Gymnastik am Mittwoch, 2. März 2022, 19:00 Uhr**. Wir freuen uns auf viele Sportlerinnen! Bitte denkt an die dann geltenden Hygieneregeln. Der Termin für die JHV ist für 20. April 2022 geplant.



Fehl-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr

freitags 17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens,
Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehl-ritzhausen.de



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grosseifen@t-online.de

■ Informationen über die Ratssitzung vom 08. Februar 2022

In einer weiteren Präsenzsitzung zu „Corona Zeiten“ und ersten Tagung im neuen Jahr befasste sich das Ratsgremium unter Beachtung der geltenden Schutzregeln mit einer Reihe von Themen. Im Vordergrund stand dabei die Finanzwirtschaft, ferner Vertrags-, Auftrags- und Vorkaufrechtsangelegenheiten, über die in der nächsten Ausgabe berichtet wird.

Haushaltsplan 2022 verabschiedet

Haushalt unspektakulär - Finanzlage verschlechtert

Der Unterzeichner stellte bei seiner Vorstellung des Zahlenwerks zunächst grundsätzliche Ausführungen zur aktuellen Haushaltslage voran. Mit Gesamterträgen von rund 530.000 € bewege sich der Haushalt 2022 im Vergleich der Vorjahre eher auf einem niedrigeren Niveau. Dafür verantwortlich seien in erster Linie ein Rückgang bei der Gewerbesteuer und der vollständige Wegfall der Schlüsselzuweisung des Landes. Trotz nicht unerheblicher Investitionen bliebe die Gemeinde - wie seit Urzeiten - schuldenfrei.

Dank gebühre dem zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, der zur Erleichterung der ehrenamtlichen Mandatsträger - nach umfangreichen Vorarbeiten der Beigeordneten und des Vorsitzenden - wieder eine transparente Darstellung des Haushaltsplanes, der immerhin 171 DIN-A 4 Seiten umfasse, vorgelegt hätte.

Steueraufkommen ambivalent

Während beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Plus von 29.000 € erwartet wird, muss bei der Gewerbesteuer mit einer Minderzahlung von 84.000 € gerechnet werden. Nahezu unverändert bleiben Grundsteuer (57.500 €) Umsatzsteueranteil (6.250 €), Hundesteuer (4.000 €) und Ausgleichsleistungen/Familienleistungsausgleich durch das Land (27.850 €).

Ergebnishaushalt mit erheblichem Minus

Der sogenannte „Ergebnishaushalt“, in den Unternehmen der Privatwirtschaft heißt das „Gewinn- und Verlustrechnung“, schließt mit einem hohen Fehlbetrag von 211.200 € ab. Darin enthalten sind die buchmäßigen Abschreibungen auf das gemeindliche Anlagevermögen (Straßen/Wege/Gebäude/Fahrzeuge) von fast 59.000 €.

Ursächlich für den hohen Verlust ist im Wesentlichen das Ausbleiben der Schlüsselzuweisung des Landes (Vorjahr 2021 noch 138.000 €) und der wiederum dramatische Rückgang bei der Gewerbesteuer (84.000 €). Hinzu kommen außergewöhnlich gestiegene Mitbenutzungskosten für die Großseifer Kinder an den städtischen Kindergärten um rund 19.000 € auf jetzt 77.100 €.

Finanzhaushalt gleichfalls defizitär

Im Gegensatz zum „Ergebnishaushalt“ werden im „Finanzhaushalt“ ausschließlich Geldflüsse dargestellt. Buchmäßige Ansätze, wie z.B. die erwähnten Abschreibungen von 59.000 €, bleiben hier systembedingt außen vor. Das sich insgesamt ergebende Minus von 346.000 €, resultierend aus dem Saldo von Einnahmen und Ausgaben (234.500 €) und um Zuschüsse geminderten investiven Ausgaben (111.500 €), wird vollständig durch liquide Mittel (Rücklagen) finanziert.

Investitionen ansprechend

Im diesjährigen Haushalt sind Investitionen von rund 165.000 € veranschlagt. Mit 90.000 € werden die Restzahlungen für die im Vorjahr abgeschlossene Baumaßnahme Friedhof (Barrierefreie Zugänge, Sanierung und Anlegung eines neuen Parkplatzes) bestritten. Ferner sind u.a. die Anschaffung von neuen Spielplatzgeräten (10.000 €), Buswartehäuschen (5.000 €), Verlängerungen Gehwege Friedhof bis Einmündung Gewerbegebiet (22.000 €) und Straße „Am Dickenstein“ von ehemaliger Schule bis Einmündung „Bergweg“ (25.000 €), Investitionskostenanteil Grundschule Bad Marienberg (6.540 €) sowie Zuschuss Erweiterung Kindergarten Zinhain (2.000 €), vorgesehen.

Diesen Ausgaben stehen Zahlungen „Dritter“ gegenüber. Nämlich 11.000 € als hälftige Kostenbeteiligung der Stadt für die Gehwegverlängerung Friedhof-Gewerbegebiet, 3.500 € Zuschuss Wartehäuschen und 35.200 € für die vorjährige Baumaßnahme Friedhof, davon 21.200 € als Rest-Landeszuschuss und 14.200 € als Rest-Kostenbeteiligung der Stadt Bad Marienberg.

Kredite nicht nötig - Rücklagen reduzieren sich beträchtlich

Das gesetzte Ziel des Ratsgremiums, die Gemeinde Großseifen auch im neuen Jahr schuldenfrei zu halten, wird mit dem Haushalt 2022 auf jeden Fall erreicht. Schließlich werden sowohl die laufenden Ausgaben als auch die beschlossenen Investitionen vollständig durch Eigenmittel finanziert. Allerdings sind zum rechtlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich liquide Mittel (Rücklagen) in Höhe von 346.000 € in Anspruch zu nehmen.

Die am Jahresanfang zu Buche stehenden Rücklagen von 523.000 € werden damit zum Jahresende 2022 nur noch 177.000 € betragen, unterstellt, dass die getroffenen Annahmen während des Haushaltsverlaufs tatsächlich so eintreffen.

Votum einstimmig

Das Ratsgremium beriet das umfangreiche Zahlenwerk des Haushaltsplanes ausführlich. Vor dem Hintergrund einer positiven Gesamtbewertung geordneter Gemeindefinanzen fiel es den Ratsmitgliedern leicht, Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 einstimmig zu genehmigen.

Wettbewerb 2022 „Unser Dorf hat Zukunft“

Für den Fall, dass der Wettbewerb trotz „Corona“ in diesem Jahre wieder durchgeführt werden sollte, verständigte sich der Rat, nicht teilzunehmen.

Kenntnisgaben - Verschiedenes

- Beigeordneter Frank Schürg bemängelt eine erhebliche Rissbildung im Fahrbahnbelag aller Kreisstraßen in der Gemeinde. Der Landesbetrieb Diez soll in Kenntnis gesetzt werden.
- Von den im Jahre 2021 angefallenen Kosten für Strom und Wasser/Abwasser des Sportheimes von insgesamt 1.724,21 € hat die TuS Eichenstruth-Großseifen gemäß Vereinbarung anteilmäßig 655,06 € (70%) zu tragen.
- Die Kreisverwaltung stimmte der beschlossenen vorzeitigen Verlängerung des Jagdpachtvertrages um 9 Jahre vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2033 zu.
- Die diesjährige „Aktion Saubere Landschaft“ des Westerwaldkreises findet am 09.04.2022 mit Beteiligung der Gemeinde Großseifen statt.

Berichterstattung wird fortgesetzt!

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Büro im DGH, Hauptstraße 11
Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 8979
E-Mail roland.reis@hotmail.com

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Der Ortsgemeinderat Hahn b.M. wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, 3. März 2022, 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Hahn, Hauptstraße 11, Hahn eingeladen. Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten. Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 30. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Forst
 - a) Bekanntgabe und Erläuterung des Betriebsergebnisses 2020
 - b) Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2022
 - c) Festlegung der Brennholzpreise 2022
2. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
3. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung u. Haushaltsplan 2022
4. Beschlussfassung zur Ausschreibung der Strom u. Erdgaslieferung 2023
5. Wirtschaftswege
6. DGH-Angelegenheit
7. Verschiedenes

Roland Reis, Ortsbürgermeister



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr
Tel. 02661/4515 (OBM Gabriele Greis)
Persönlich: Mittwoch 18.00-19.00 Uhr
(Erster Beigeordneter Michael Müller)
Bürgermeisteramt, Mittelstraße 11
Telefon montags bis freitags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr .. 02661 4515
E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ Termine

Dorfladen: freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr DGH
Frauenfrühstück: jeden letzten Mittwoch im Monat im großen Saal im DGH
Handarbeitskreis: alle vierzehn Tage Mittwoch (in geraden Wochen) ab 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH
Seniorentreff: dienstags alle 2 Wochen (in ungeraden Wochen)
(ehrenamtl. Helfer) 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH
Sonntagsspaziergang: jeden 3. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr, Treffpunkt Säugärtchen



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker

 mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 38
Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306
Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745
E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de
Internet www.hof-im-westerwald.de

■ Wir gratulieren

Am **21. Februar 2022** vollendet
Herr Kurt Schütz
sein **85.** Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Hof und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.
Jochen Becker Andreas Heidrich
Ortsbürgermeister Bürgermeister

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hof für das Jahr 2022 vom 07.02.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 28.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf **3.392.850 Euro**
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ... **3.366.670 Euro**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **26.180 Euro**

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **167.770 Euro**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **175.500 Euro**
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **1.512.540 Euro**

der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **-1.337.040 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf **1.169.270 Euro**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
zinslose Kredite auf **0 Euro**
verzinsten Kredite auf **0 Euro**
Zusammen auf **0 Euro**

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A **300 v. H.**
- Grundsteuer B **365 v. H.**
- Gewerbesteuer **365 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund **42,00 Euro**
- für den zweiten Hund **66,00 Euro**
- für jeden weiteren Hund **90,00 Euro**
- für den ersten gefährlichen Hund **500,00 Euro**
- für jeden weiteren gefährlichen Hund **750,00 Euro**

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 5.741.600,97 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 5.598.940,87 Euro und zum 31.12.2022 5.634.120,97 Euro.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

Ortsgemeinde Hof

Hof, 07.02.2022

Jochen Becker

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.02.2022 bis 01.03.2022 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 304, öffentlich aus. In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Hof eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2022 nicht auszuzahlen; er ist im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Hof, 07.02.2022

Jochen Becker, Ortsbürgermeister



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4
Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
Telefon 0171/5620985
E-Mail kirburg@gmx.de



Langenbach b.K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Artur Schneider



dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
Gemeindebüro, Poststraße 4
Telefon 02661 939374

Mobil 0171 2664314
E-Mail info@og-langenbach.de
Internet www.og-langenbach.de

■ Information über die Gemeinderatssitzung am 07. Februar 2022

Forstwirtschaft

1.1 Betriebsergebnis 2020

Herr Esper unterrichtet den Gemeinderat über das Betriebsergebnis 2020. Danach wurde ein Fehlbetrag von 10.744,86 € erwirtschaftet. Der Gemeinderat nimmt das Betriebsergebnis zur Kenntnis.

1.2 Forstwirtschaftsplan 2022

Die Planung für 2021 sieht eine 11,7 ha große Aufforstung vor. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Wegeunterhaltung und der Waldpflege. Die Wegeunterhaltung wird nur durchgeführt, wenn die beantragte Förderung genehmigt wird. Der Forstwirtschaftsplan weist einen Zuschussbedarf von 38.503 € aus. Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan zu.

Zu Tagesordnungspunkt 2

1. Änderung Bebauungsplan „Ober dem Großen Garten“

a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen aus den förmlichen Beteiligungsverfahren

Den in den Abwägungsvorlagen enthaltenen Beschlussvorschlägen wird gefolgt

b) Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ober dem Großen Garten“ als Satzung.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Friedhofsangelegenheiten

a) Vertragsangelegenheit

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag über die Anfertigung von Gräbern zu.

b) Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Gemeinderat beschließt die, ihm vorliegenden, geänderten Gebühren. Die Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend angepasst.

Zu Tagesordnungspunkt 4

Ausschreibung Strom- und Erdgaslieferungsverträge 2023

Die Gemeinde nimmt nur an der Ausschreibung für Erdgaslieferung teil. Es soll 95% reines fossiles Erdgas mit einem Anteil von 5 % Biomethan ausgeschrieben werden.

Zu Tagesordnungspunkt 5

Aktion „Saubere Landschaft“

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an der diesjährigen Aktion „Saubere Landschaft 2022“ am 09.04.2022

Zu Tagesordnungspunkt 6

Erwerb einer Fertigarage für den Bauhof

Um mehr Lagerplatz für Geräte des Bauhofes zu erhalten, soll eine Fertigarage auf dem Sportplatzgelände aufgestellt werden. Nach einer Ausschreibung wird der dem günstigsten Anbieter, der Firma Pötner, der Auftrag zur Lieferung und Aufstellung einer Fertigarage erteilt.

Die vorbereiteten Erdarbeiten werden an die Firma Kurt Müller vergeben.

Zu Tagesordnungspunkt 7

Auftragsvergaben

a) Baumfällarbeiten

Bei Baumpflegearbeiten stellte die Fa. Nadrowitz fest, dass

eine Buche im Park mit Brandkrustenpilz befallen ist und aus Sicherheitsgründen gefällt werden muss. Der Auftrag wird an die Fa. Nadrowitz vergeben.

b) Kauf eines Mulchers

Für die inzwischen vielseitigen Pflegearbeiten wird ein neuer Mulcher benötigt. Der Auftrag wird an die Fa. Jung, die schon das Reform-Gerät geliefert hat, vergeben.

c) Herstellung eines Entwässerungsgrabens

Am Ende der Bebauung am Steimelsweg wird der Weg immer wieder bei starken Regenfällen mit Oberflächenwasser von den oberhalb liegenden Wiesen überflutet. Daher hat der Gemeinderat in einer früheren Sitzung die Anlegung eines Entwässerungsgrabens beschlossen. Der Auftrag wird an den günstigsten Anbieter, der Fa. Schell, vergeben.

d) Erneuern der 30-Km-Schilder

Die vorhandenen 30-Km-Schilder sind „in einem schlechten Zustand“. Sie sollen daher beidseitig gereinigt und neu bedruckt werden. Der Auftrag wird an die Fa. Informationstechnik Leis vergeben.

e) Aufstellung von zwei LED Lichtmastkombinationen

Die letzten beiden Seilleuchten an der Hauptstraße Richtung Friedewald sind „marode“ und müssen abgebaut werden. Im Zuge der Erneuerung der Fahrbahn in diesem Abschnitt wurden Fundamente und Stromversorgung vorsorglich für „Mastleuchten“ vorgesehen. Die Fa. Zoth wird beauftragt, die Seilleuchten abzubauen und dafür zwei Mastleuchten aufzustellen.

Zu Tagesordnungspunkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 eingegangenen Vorschläge

Es gingen keine Vorschläge ein

Zu Tagesordnungspunkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Ortsbürgermeister Schneider trägt den, dem Gemeinderat vorliegenden, Haushaltsentwurf 2022 vor.

Nach Vorstellung der einzelnen Haushaltspositionen und eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2022 zu.

Nähere Einzelheiten folgen.

Zu Tagesordnungspunkt 10

Genehmigung von Spenden

Der Gemeinderat stimmt den Spenden für die Gemeindebücherei und der Streuobstwiese zu.

Zu Tagesordnungspunkt 11

Verschiedenes

Die vorläufige VG-Umlage wurde auf 330.463,00 € festgelegt.

Die Kreisumlage beträgt 414.950,00 €

Die Verbandsumlage für den Kindergartenzweckverband beträgt 157.785,00 €

Die Sonderumlage für die Grundschulen 47.575,00 €.

Zu Tagesordnungspunkt 15

Bekanntgabe der Entscheidungen im nicht öffentlichen Teil

Ortsbürgermeister Schneider gibt die Entscheidungen über Grundstücksverkäufe und Baugenehmigungen aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt.

Ortsgemeinde Langenbach

Artur Schneider,
Ortsbürgermeister

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Langenbach b.K. für das Jahr 2022 vom 11.02.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), am 07.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.457.300 Euro

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ... 1.597.300 Euro

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag -140.000 Euro

■ Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2022

Teil 1 - Fortsetzung nächste Woche. Die gesamte Niederschrift ist zeitnah komplett im Rats- und Informationssystem abrufbar.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Forstwirtschaftspläne 2022 und Forstbetriebsergebnis 2020

Herr Esper rekapituliert kurz zentrale forstwirtschaftliche Entwicklungen in der Gemeinde und aktuelle Debatten: Den Gemeindewald Lautzenbrücken ist weiter vom Käferholz betroffen, der Holzmarkt nimmt das gesamte Holz auf (auch der China-Export läuft ebenso wie der inländische Markt), Käferholz verlor rasend schnell an Qualität, daher war der große Holzeinschlag richtig. Die ganze Situation ist weiter sehr angespannt, eine Aufgabe für Generationen und auch finanziell eine mehr als große Herausforderung. Dennoch sollte Lautzenbrücken 2022 mit dem Käferholz durch sein. Anschließend wird das Betriebsergebnis 2020 vorgetragen, welches vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Es schließt mit einem positiven Ergebnis nach LWaldG in Höhe von 208.927,76 € (einschl. Kippgebühren aus dem Steinbruch) ab. Veranschlagt war ein Ergebnis von 25.527,00 €.

Die Beträge der Kommune fallen aufgrund der Erträge aus dem Steinbruch höher aus als geplant.

Der vorgelegte Forstwirtschaftsplan 2022 wird von Herrn Esper erläutert. Die Beträge der Kommune sind nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von rd. 5.515,00 € mit 111.001,00 € veranschlagt (einschließlich Einnahmen Steinbruch). Das führt zu einem positiven Betriebsergebnis nach LWaldG von 83.626,00 € ab. Darin sind u.a. Kosten für Waldbegründung, Waldpflege, Wildverbisschutz, etc. enthalten.

Im Rahmen des vorgelegten Forstwirtschaftsplans beschließt der Gemeinderat, das weiterhin vom 2-Jahresrhythmus beim Brennholz Abstand genommen wird, so dass auch 2022 wieder Brennholz in der Gemeinde verkauft werden soll, allerdings nach vorheriger Abfrage in der Bürgerschaft und in einer Nadel-Laubbaumischung bei den Losen. Größere Holz mengen an gewerbliche Abnehmer werden durch den Förster vorab kommuniziert und abgestimmt. Der Wegebau ist nicht berücksichtigt und wird nach erfolgter Fördermittelbeantragung erneut im Gemeinderat behandelt. In 2022 macht ein erneuter Waldbegang Sinn, zu dem im Sommer eingeladen werden soll. Dem Forstwirtschaftsplan wird zugestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Gemeinderat hat der Verkauf von drei Baugrundstücken zugestimmt. Die Aufgaben des Totengräbers werden nunmehr von einer neuen Firma wahrgenommen. Außerdem wurde der Verlängerung der Jagdpacht im Grundsatz zugestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Im Rahmen der Offenlegung des Haushaltes sind keine Vorschläge aus der Bürgerschaft eingegangen.

Die Finanzlage der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Eine sogenannte freie Finanzspitze, die für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit maßgeblich ist, ist auch weiterhin vorhanden (+39.250,00 € gegenüber+ 3.750,00 € im Vorjahr).

Ursächlich für die Verbesserungen sind im Wesentlichen:

- ein um 35.300 € höherer Überschuss beim Produkt 6111 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“. Hier werden in erster Linie gestiegene Erträge bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (16.000,00 €), bei der Gewerbesteuer (netto = abzüglich Umlage = 13.600,00 €) sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes erwartet (23.300,00 €). Demgegenüber sind allerdings auch 19.100,00 € höhere Umlagen an Kreis bzw. Verbandsgemeinde abzuführen
- auch im Forsthaushalt ist ein um rund 12.250,00 € verbessertes Ergebnis vorgesehen, welcher allerdings in erster Linie auf veranschlagte Mehreinnahmen bei der Materialabgabe (40.000,00 €) zurückzuführen ist

- zudem wurden die im Vorjahr aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Friedhofshalle (15.000,00 €) bzw. am Dorfgemeinschaftshaus (10.000,00 €) erhöhten Ansätze wieder entsprechend reduziert.

Dagegen wirken sich die um 14.500,00 € erhöhte Kindergartenumlage sowie die erstmalig veranschlagten Zuschüsse zur Förderung von Photovoltaikanlagen (25.000,00 €) negativ auf die Finanzlage der Gemeinde aus. Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit kommt es zu einem Überschuss in Höhe von 79.250,00 €. Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung erhöht sich der Finanzmittelbestand der Ortsgemeinde im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich um 118.500,00 €. Neben den wichtigen Kennzahlen aus dem Vorbericht des Haushaltes weist der Vorsitzende auf den Planungscharakter des Haushaltes hin und erläutert weitere Zusammenhänge. Einzelaspekte werden vom Gemeinderat separat beleuchtet und diskutiert. Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Form zu.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Friedhofsgebührensatzung

Nach der Neubesetzung der Aufgabe des Totengräbers und aufgrund ohnehin allgemein gestiegener Kosten sollen die Gebühren für den Aushub von Reihengrabstätten (Friedhofsatzung Lautzenbrücken Abschnitt II. A. 2.) auf 714,00 € angehoben werden. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung zu.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Thomas Ax

 dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
Telefon 02661 5968
E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
Internet www.moerlen-westerwald.de

■ SWR Hierzuland

Liebe Mörlerrinnen und Mörlener, der SWR ist an die Gemeinde herangetreten und möchte den Beitrag **“Die Schulstraße in Mörlen“** vom 10.03.2021 gerne noch einmal wiederholen. Als Sendetermin ist der **01.03.2022, ab 18.45 Uhr** in der Landesschau vorgesehen. Schön, dass der SWR wieder einmal an unsere kleine Gemeinde gedacht hat. Freuen wir uns auf die Wiederholung eines interessanten Beitrags.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Mörlen

Der Ortsgemeinderat Mörlen wird zu einer Sitzung auf Freitag, 25. Februar 2022, 19:00 Uhr in das Bürgerhaus Mörlen, Schulstraße 9, Mörlen eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten (max. 8. Personen) zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten (z.B. Mail an ortsgemeinde-moerlen@gmx.de / Reihenfolge nach Eingang). Bitte beachten Sie die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP-2). Darüber hinaus ist eine 3-G-Regelung vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Ratsmitglieder und Zuhörer für die Teilnahme an der Sitzung ihren G-Status nachweisen müssen (geimpft, genesen oder getestet). Einen Nachweis über die Corona-Impfung oder eine Genesung können Sie uns gerne auch im Vorfeld der Sitzung zukommen lassen. Kostenlose Selbsttests werden vor Ort angeboten. Im Übr-

gen gelten die Vorschriften der derzeitigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Einwohnerfragestunde

Die Einwohner können Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Gemeinde) stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Die Einwohnerfragestunde wird vierteljährlich anberaumt. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden. Fragen werden mündlich vom Vorsitzenden beantwortet. Kann die Frage in einer Einwohnerfragestunde nicht beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung in der nächsten Einwohnerfragestunde. Eine Beschlussfassung über die Beantwortung der Fragen oder die inhaltliche Behandlung vorzutragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil

1. Pachtangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten

B. Öffentlicher Teil

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Forstangelegenheiten
 - a) Bekanntgabe Betriebsergebnis 2020
 - b) Forstwirtschaftspläne 2022
 - c) Festlegung der Brennholzpreise 2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 eingegangenen Vorschläge
7. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
9. Ausschreibung Strom- und Erdgaslieferung 2023
10. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlage „Kirchweg“ (Gemarkung Mörten, Flur 1, Flurstücke Nr. 868/3, 868/4, 866/3, 866/4, 867/5, 867/7 teilweise, 777/5 und 777/4)a) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Ausbauprogrammes für die Verkehrsanlage „Kirchweg“
11. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlage „Schulstraße“ (Gemarkung Mörten, Flur 1, Flurstück Nr. 17/8, Flur 5 Flurstück Nr. 1/1 und Flur 8, Flurstück Nr. 934/16)
 - a) Widmung der Verkehrsanlage
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Ausbauprogrammes für die Verkehrsanlage „Schulstraße“
 - c) Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinde an den Aufwendungen
 - d) Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau Schulstraße“ mit den VG-Werken
12. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wiesenstraße - Haselweg“
13. Kenntnissgaben / Verschiedenes

Thomas Ax, Ortsbürgermeister



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26
Telefon 02661 939457
Mobil 0171 1284215
E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkhausen

Der Ortsgemeinderat Neunkhausen wird zu einer Sitzung auf Montag, 21. Februar 2022, 19:00 Uhr in die Sporthalle Neunkhausen, Kirchstraße 7, Neunkhausen eingeladen. Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 30. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung Schlussverhandlung des Forsteinrichtungswerkes Neunkhausen
2. Beratung und Beschlussfassung Bestuhlung Bürgerhaus
3. Beratung und Beschlussfassung über Anträge die während der Offenlage der Haushaltssatzung und des Haushaltes 2022 eingegangen sind
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und des Haushaltes 2022
5. Kenntnissgabe/Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheit
7. Bauangelegenheit
8. Kenntnissgabe/Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Markus Schell

freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
Telefon 02661 939556
Mobil 0160 97331615
E-Mail gemeinde@nisterau.de
Internet www.nisterau.de



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
Dienstagssprechstunde derzeit **nur telefonisch**
Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
Telefon (Bauhof) 0160 97032434
E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
Internet www.nistertal-westerwald.de

■ **Wir gratulieren**

Am **19. Februar 2022** vollendet
Herr Norbert Groebe, OT Erbach
sein **80.** Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Nistertal und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Christian Benner
Ortsbürgermeister

Andreas Heidrich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Rechtsverordnung**

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Ortsgemeinde Nistertal

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland Pfalz Nr. 5, S. 40) wird für die Ortsgemeinde Nistertal folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

In der Ortsgemeinde Nistertal dürfen am Sonntag, 06.03.2022, 15.05.2022 und 18.09.2022 auf Antrag privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG und Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG jeweils in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr festgesetzt werden.

§ 2

An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Nistertal durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

56470 Bad Marienberg, 08.02.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg (Siegel)

Andreas Heidrich,
Bürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **KARNEVALSVEREIN NISTERTAL 1992 e.V.**

Karnevalsfeeling in Nistertal

Es gibt uns noch. Und wir wollen das zeigen. Auch wenn es wieder keine Karnevalsveranstaltungen gibt, so wollen wir wenigstens ein wenig Karnevalsstimmung verbreiten. Daher haben wir beschlossen, am Karnevalssamstag, den 26.02.2022 zusammen mit unserem Umzugswagen durch Nistertal zu ziehen und an einigen Stationen mit einem Mini-Programm Halt zu machen:

14:33 am alten Turnplatz, 15:11 am Julesplatz, 16:11 am REWE-Parkplatz, 17:11 am Brunnenplatz und Abschluss ist um 17:41 am Festplatz am Sportplatz.

Unsere Mitglieder freuen sich nach 2 Jahren ganz ohne karnevalistische Aktivitäten auf ein bisschen Karnevalsfeeling und darauf, dieses in Nistertal zu verbreiten. Wir freuen uns über jeden Zuschauer, der an diesem „Jeföhl“ teilhaben und es davon mit nach Hause nehmen möchte.

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bestehen für eine solche Freiluftveranstaltung keine Bedenken. Für alle teilnehmenden Vereinsmitglieder gilt die 2G+ Regel, die wir zusätzlich verschärft haben: Alle Teilnehmer, auch geboosterte oder geimpfte Genesene, müssen einen tagesaktuellen Antigentest vorlegen. Damit ist die höchstmögliche Sicherheit garantiert. Kontakte zu Zuschauern nur mit Abstand oder OP/FFP2-Maske.

„Ho, Ho, die Fassenachd is do“ Erinnern Sie sich noch? Wann waren zuletzt am Rosenmontag Kinder bei ihnen an der Tür und haben singend um Süßigkeiten gebeten?

Leider gerieten viele solche liebenswerten Traditionen in Vergessenheit. Wir möchten zumindest eine davon wieder aufle-

ben lassen. Und so werden am Sonntag, den 27.02.2022 Kinder des KVN durch Nistertal ziehen, an den Haustüren klingen, singen und ihre Sammelbeutel aufhalten...

Liebe Freunde des Nistertaler Karnevals, es ist nur ein ganz klein wenig Karneval, den wir euch bringen können, nur ein wenig von der karnevalistischen Freude und Ausgelassenheit. Darum kommt zu den Stationen, genießt für kurze Zeit die Stimmung, die Musik und nehmt dieses „Jeföhl“ mit nach Hause. Wir alle drücken die Daumen und hoffen, dass wir in der Session 2022/23 den Nistertaler Karneval wieder wie gewohnt, ohne Zwänge und Einschränkungen, feiern können. In diesem Sinne: Ein dreifach donnerndes, von Herzen kommandes „Nistertal helau“

■ **SF Nistertal**

Tischtennis

Bezirksoberliga

SFN II - VFL Dermbach 9:2

Gegen den Tabellenvorletzten VFL Dermbach hatte die zweite Mannschaft wenig Mühe.

Bereits nach dem 3:0 in den Doppeln sah es nach einem schnellen Sieg aus. Auch in den folgenden fünf Einzeln blieben die Punkte in Nistertal. Nils Gerbrand hätte das 9:0 klarmachen können, wurde jedoch von seinen Nerven im Entscheidungssatz im Stich gelassen. Anschließend musste auch Rainer Beib seinem Gegner gratulieren ehe Chris Schneider den Sack zum 9:2 zu machte.

Es spielten: Schneider, Florian/Benner 1:0, Beib, Rainer, Schneider Chris 1:0, Stahl/Gerbrand 1:0, Beib, Rainer 1:1, Schneider, Chris 2:0, Schneider, Florian 1:0, Benner 1:0, Stahl 1:0, Gerbrand 1:0

2. Kreisklasse

SFN IV - Höchstebach/Mündersbach 8:1

Unser Spiel von Samstag in zwei Worten: war gut (oder: well done)! So reibungslos wie gegen die TTG Mündersbach/Höchstebach im Hinspiel verlief das Spiel auch in der Rückrunde. Den Ehrenpunkt für die Gegner steuerte Phil in seinem zweiten Spiel gegen Friedhold Thiel zu. In gerade einmal 75 Minuten war die Partie bereits um 20:15 Uhr beendet. Humor ist, wenn man trotzdem lacht: So hatten die Gäste vorsorglich schon für 20.30 Uhr schon ihren Tisch in der Quelle reserviert und unterstützten die heimische Gastronomie. Neben Phil spielten Günter, Kerstin und Ramona. Der Platz an der Tabellenspitze bleibt unserer.

2. Kreisklasse Jugend

SFN -TTSG Brachbach/Mudersbach 5:5

Im dritten Rückrundenspiel der Saison ging es für Simon, Linus, Tobias und Emma gegen Brachbach, was mit einem leistungsgerechten 5:5 unentschieden endete. Die Gäste gingen zwischenzeitlich schon mit 3:1 in Führung. In Reihen der Hausherren war Tobias zweimal im Einzel und im Doppel mit Simon erfolgreich. Linus und Emma erkämpften sich je einen Punkt. Simon ging leider zweimal als Verlierer aus der Box. Eine geschlossene Mannschaftsleistung war ausschlaggebend, denn der Lohn dafür ist Tabellenplatz eins.



von links: Tobias Groß, Simon Asbach, Emma Müller, Linus Helwig



Norcken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth



donnerstags 18:00 bis 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde .. 02661 6003
Mobil 0175 3304777

E-Mail info@norcken.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Norcken sucht ab dem 05.09.2022 folgende Mitarbeiter:



Zwei Betreuungskräfte (m/w/d) für die Grundschule in Norcken

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 7,5 Stunden.

Eine Bürokräft (m/w/d) für die Grundschule in Norcken

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 4 Stunden.

Als **Betreuungskraft** beaufsichtigen Sie eine Gruppe von Grundschülerinnen und Grundschulern montags bis freitags nach dem Unterricht von 12.00 Uhr - 15.00 Uhr. Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Kindern sowie Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität setzen wir voraus.

Als **Bürokräft** sind Sie im Schulsekretariat tätig. Gute Kommunikation, Flexibilität und Belastbarkeit sowie der sichere Umgang mit den MS-Office-Programmen Word und Excel setzen wir voraus. Darüber hinaus erwarten wir, dass bei Bedarf die Vertretung in der Betreuung übernommen wird.

Die Entlohnung für diese geringfügigen Beschäftigungen (Minijob - Basis) richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **30.03.2022** an die Ortsgemeinde Norcken, Westerwaldstraße 8, 57629 Norcken, oder per Email an: info@norcken.de

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter 02661/6003.

■ Bekanntmachung der Ortsgemeinde Norcken nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 18.02.2022 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 304, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Norcken haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Norcken,
18.02.2022

Simone Jungbluth,
Ortsbürgermeisterin

■ Entfernen von Grabstätten

Wegen Ablauf der Ruhefrist müssen im Frühjahr die Gräber von 1988-1992 entfernt werden. Gräberfeld vom Friedhofsweg kommend links.

Alle Arbeiten sollen von der Firma Wenzelmann durchgeführt werden. Die Firma Wenzelmann aus Unnau hat die Grabherstellung seit Dezember 2021 übernommen. Ich möchte alle die für eine Grabstätte verantwortlich sind bitten sich mit der Ortsgemeinde in Verbindung zu setzen.



Stockhausen-Illfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Berufung in den Gemeinderat

Herr Andreas Pohle hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 64 Kommunalwahlordnung (KWO) wurde

Herr Sebastian Kölsch, Mühlenweg 1a,

als nächster noch nicht berufener Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl in den Gemeinderat Unnau berufen.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 KWG sind gegeben.

Die Einberufung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 KWO bekannt gemacht.

Unnau,
08.02.2022

Iris Wagner,
Wahlleiterin für die Wahl des Gemeinderates

■ **Aktuelles Geschehen in der Ortsgemeinde Unnau**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nachfolgend möchte ich Sie über das aktuelle Geschehen in unserer Ortsgemeinde informieren. Im Jahr 2022 stehen in unserer Ortsgemeinde viele Baumaßnahmen an, welche sich in der Summe mit 2,5 Millionen Euro Investitionsauszahlungen im Haushaltsplan niederschlagen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Baumaßnahmen:

Ausbau der Gartenstraße und Teilstück Erbacher Straße-Nörrweg

Der Ausbau der Gartenstraße hat bereits im Jahr 2021 begonnen. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan. Im Zuge der Baumaßnahme wird auch das noch fehlende Teilstück zwischen der Erbacher Straße und dem Nörrweg asphaltiert. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen ca. 200 000 € und fallen unter die wiederkehrenden Beiträge im Ortsteil Unnau.

Ausbau der Kornhahnstraße

Der Ausbau der Kornhahnstraße steht kurz bevor und soll als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken durchgeführt werden. Den Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten hat die Firma Kurt Müller aus Bad Marienberg erhalten. Im Zuge der Baumaßnahme wird der sich neben dem Straßenkörper vorhandene Birkenbestand in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde gerodet und durch entsprechende Ersatzpflanzungen ausgeglichen. Die Ersatzpflanzungen sind erforderlich, da es sich bei der Entfernung der Birken um einen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, welcher entsprechend ausgeglichen werden muss. Darüber hinaus ist der Bereich, in welchem die Birken sich befinden, ein im Bebauungsplan festgesetzter Grüngürtel, der ohnehin eine Bepflanzung erforderlich macht. Die Anwohner der Kornhahnstraße wurden jüngst auf einer Anliegerversammlung seitens der Ortsgemeinde über die anstehende Baumaßnahme, den Bauablauf etc. informiert. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rd. 850 000 €.

Ausbau der Bahnhofstraße

Im Jahr 2022 ist der Ausbau der Bahnhofstraße im Ortsteil Korb geplant. Die Verbandsgemeindewerke führen die Baumaßnahme gemeinsam mit der Ortsgemeinde Unnau als Gemeinschaftsmaßnahme durch. Es ist geplant, die Fahrbahn und die Straßenbeleuchtung zu erneuern, die Gehwege bleiben im derzeitigen Bestand erhalten. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rd. 500 000 € und fallen unter die wiederkehrenden Beiträge im Ortsteil Korb. Die Thematik wurde ausführlich im Bauausschuss und im Gemeinderat beraten.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll in Kürze durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg erfolgen. Die Auftragsvergabe ist für Anfang April geplant.

Eine geplante Informationsveranstaltung für alle Grundstückseigentümer, welche unter die wiederkehrenden Beiträge im Ortsteil Korb fallen, war für Februar geplant, kann jedoch aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation und des unvorhersehbaren Infektionsgeschehens nicht durchgeführt werden. Sobald es die Pandemiesituation zulässt, werden wir zu einer Informationsveranstaltung einladen um über den geplanten zeitlichen Bauablauf etc. zu unterrichten. Bezüglich weiterer Ausführungen verweise ich auf meine Ausführungen im Amtsblatt, KW 6.

Erweiterung Kita Villa Sonnenschein

Der Umbau unserer Kita hat jüngst im Dezember 2021 begonnen. Anbei informiere ich Sie, wie bereits schon mehrfach geschehen, über die geplante Maßnahme:

Nachdem der ehemalige Gemeinderat im Jahr 2019 einen Kita-Neubau beschlossen hat, der geschätzte Kosten in Höhe von ca. 790 000 € mit sich gebracht hätte, ist es der Gemeinde nach intensiven Gesprächen mit Kreis- und Landesjugendamt gelungen, vom Anbau abzusehen und stattdessen das vorhandene Raumpotential in der Kita als auch in der gegenüberliegenden Concordiahalle zu nutzen. Das

neue Kita-Gesetz welches zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist, welches u.a. die Betreuungszeiten ausweitet und den Schwerpunkt in der Mittagsverpflegung der Kinder sieht sowie die stetig steigenden Kinderzahlen machen eine Erweiterung der Kita unabdingbar. Konkret ist es geplant das Kita-Gebäude im Bestand zu sanieren und die vorhandenen Waschräume sowohl für die Kinder als auch für das Personal zu erweitern. Die derzeit im Kita-Gebäude genutzten Essensräume werden zu Förderräumen umfunktioniert und der vorhandene Mehrzweckraum wird in einen Gruppenraum umgewandelt. Die Mittagsverpflegung findet in Zukunft komplett im Gastraum der Concordiahalle statt, welcher in diesem Zuge modernisiert wird und mit einer neuen Küche ausgestattet wird. Die Küche wird so ausgestattet, dass in Zukunft das Mittagessen für die Kinder selbst gekocht wird, dies hat der Haupt- und Finanzausschuss jüngst in seiner Sitzung vom 08.02.2022 beschlossen. Als Mehrzweckraum dient künftig die Concordiahalle. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt ca. 380 000 €, wovon ca. 56 000 € vom Westerwaldkreis und ca. 230 000 € vom Land Rheinland-Pfalz bezuschusst werden, so dass letztlich ca. 90 000 € an Kosten bei der Ortsgemeinde verbleiben. An dieser Stelle muss jedoch erwähnt werden, dass die geschätzten Kosten aufs dem Jahr 2020 stammen und durch die derzeitige wirtschaftliche Situation mit Mehrkosten zu rechnen ist. Mit dieser Variante spart die Ortsgemeinde dennoch im Vergleich zum ursprünglich auf den Weg gebrachten Anbau mehrere hunderttausend Euro und nutzt gleichzeitig das vorhandene, zu Kitabetriebszeiten leerstehende räumliche Potential in der Concordiahalle. Darüber hinaus wäre durch den ursprünglich angedachten Anbau das vorhandene Außengeländer der Kita, welches den Kindern große Freude bereitet, erheblich verkleinert worden und das ohnehin schon zweimal erweiterte Kitagebäude wäre noch mehr verschachtelt worden. Wir freuen uns sehr darüber, dass wir mit der nun forcierten Variante unseren Kindern eine komplett sanierte und modernisierte Kita präsentieren können, die ebenfalls den Erziehern optimale Arbeitsbedingungen bietet und wir aber auf der anderen Seite der finanziell sehr angespannten Situation der Ortsgemeinde Unnau Rechnung tragen. Unsere Kita hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 75 Kinder und 15 Kinder mit provisorischer Genehmigung, so dass insgesamt 90 Kinder aus Unnau und Bölsberg die Kita besuchen können. Durch die Erweiterung der Kita bekommen wir eine Betriebserlaubnis dauerhaft für 100 Kinder und tragen somit auch den hohen Kinderzahlen Rechnung. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass es auch nach dem Umbau möglich ist, den Gastraum an Wochenenden für private Veranstaltungen zu mieten.

Neubau Mehrgenerationenplatz in Korb

Im Sommer 2021 hat die Ortsgemeinde einen Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung bei der hierfür zuständigen Behörde gestellt, der entsprechende Bewilligungsbescheid steht noch aus. Sobald uns dieser vorliegt (wir rechnen im Frühjahr damit), wird die Baumaßnahme beginnen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 185.000 €. Abzüglich der zu erwartenden Förderhöhe, Arbeiten in Eigenleistung und Spendengeldern verbleiben rd. 30 000 € an Kosten bei der Ortsgemeinde, welche mit dem Haushaltsansatz von rd. 40 000 € im Jahr 2022 gedeckt sind.

Erschließung Schwimmbadstraße-Verlängerung

Aufgrund des baulich schlechten Zustandes soll die verlängerte Schwimmbadstraße hoch zur Grundschule/ Sportplatz ab der Hausnummer 24 in diesem Teilbereich erschlossen werden. Zum einen weist die Fahrbahn erhebliche Schäden wie Riss- und Spurrillenbildung auf, zum anderen läuft im unmittelbaren Randbereich der Fahrbahn ein offenes, namenloses Gewässer III. Ordnung. In der Vergangenheit kam es hier schon mehrmals zu Verkehrsunfällen, nachdem Fahrzeugführer aufgrund einer fehlenden Randeinfassung von der Fahrbahn abkamen und in das Gewässerprofil rutschten. Um dieses Gefahrenpotential künftig zu minimieren, soll die Fahrbahn verbreitert und zusätzlich mit einem

Gehweg versehen werden. Das parallel zur Fahrbahn verlaufende Gewässer soll in diesem Zuge verrohrt werden. Der Haushaltsplan sieht für diese Maßnahme Kosten in Höhe von rd. 100 000 € im Jahr 2022 vor.

Feuerwehrgerätehaus Unnau

Der bereits seit mehreren Jahren diskutierte Anbau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Korb hat zwischenzeitlich „grünes Licht“ bekommen. Hierfür wird das sich neben dem Gerätehaus befindliche Wohnhaus seitens der Verbandsgemeinde erworben und für einen entsprechenden Anbau erweitert. Die Ortsgemeinde beteiligt sich mit 15 000 € an der Baumaßnahme. Die Kosten stellen eine freiwillige Leistung dar, da die Trägerschaft der Verbandsgemeinde obliegt. Die Ortsgemeinde freut sich sehr, dass unsere Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen endlich den dringend erforderlichen Umbau bekommen um so in Zukunft noch effektiver bei Einsätzen zur Stelle sein zu können.

Sanierung der Concordiahalle Unnau

Im Rahmen der Sportstättenförderung hat die Ortsgemeinde den Antrag auf Sanierung des kompletten Sportlereingangsbereichs in der Concordiahalle gestellt. Geplant ist es den Eingangsbereich, die Umkleidekabinen sowie die sanitären Anlagen im Bestand komplett zu erneuern. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 216 000 €. Wir hoffen, dass der Antrag seitens des Zuschussgebers positiv beschieden wird und die Sanierung im Jahr 2023 erfolgen kann. Mit dieser Maßnahme tragen wir dem seit Jahren bestehenden Wunsch nach Erneuerung der Sportstätte der Sportlerinnen und Sportlern Rechnung.

Sanierung der alten Schule in Stangenrod

Im Rahmen der Dorferneuerung beabsichtigt die Ortsgemeinde einen Förderantrag bei der zuständigen Behörde für eine Sanierung der denkmalgeschützten Schule zu stellen. Vorgesehen ist es u.a. den Gemeinschaftsraum in seiner Substanz zu erneuern als auch neue Fenster/ Fensterläden einzubauen. Wir hoffen, dass der noch zu stellende Antrag seitens des Zuschussgebers positiv beschieden wird und die Sanierung im Jahr 2023 erfolgen kann.

Bauhof

Der Bauhof in der Brunnenstraße soll im Jahr 2022 einen neuen Außenanstrich erhalten. Darüber hinaus ist die Anschaffung eines Rasentraktors für die Mäharbeiten auf unseren drei Friedhöfen vorgesehen sowie die Ausstattung unseres Traktors mit einem Schneeschild und einem Salzstreuer.

Ich hoffe, dass ich Sie über die anstehenden Baumaßnahmen umfassend informieren konnte und werde Sie mit entsprechendem Baufortschritt weiter auf dem Laufenden halten.

Gerade die Straßenbaumaßnahmen bringen vorübergehend während der Bauzeit kraft Natur der Sache Einschränkungen für die Bewohner der jeweiligen Straße mit sich. Ich bitte hierfür bereits jetzt um Verständnis.

Neben den anstehenden Baumaßnahmen tut sich auch sonst so Einiges in unserer Ortsgemeinde:

- Unser Bauhof ist derzeit in Zusammenarbeit mit den Forstarbeitern dabei, gemeindeeigene Bäume zu beschneiden bzw. das Lichtraumprofil herzustellen, wo es erforderlich ist.
- Der eingebrochene Stollen auf dem Sonnenweg wurde zwischenzeitlich durch eine Baufirma verfüllt. Nach Vorgaben der SGD Nord soll der betroffene Weg jedoch noch mehrere Wochen gesperrt bleiben, um den Sachverhalt zu beobachten.
- Die Ortsgemeinde plant die Entfernung von Gräbern, wo die Ruhezeit abgelaufen ist, auf unseren drei Friedhöfen im Frühjahr. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung wird rechtzeitig im Amtsblatt erfolgen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie sehen, tut sich viel in unserer Ortsgemeinde. Dabei ist es dem Gemeinderat und mir wichtig, die Bürgerinnen und Bürger „mitzunehmen“ wenn es um die Gestaltung unseres Ortes in Zukunft geht. Aus diesem Grund lade ich Sie bereits jetzt zu unserer Auftaktveranstaltung zur Dorfmo-

deration unter dem Motto: „Gemeinsam Zukunft gestalten“ am 29.03.2022 ein. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor.

Für alle übrigen Anliegen aus der Bürgerschaft stehe ich Ihnen gerne während den Sprechstunden dienstags von 17-19 Uhr im Bürgermeisteramt zur Verfügung. Außerdem können Sie sich jederzeit per E-Mail an info@unnau.de mit Ihren Anliegen an mich wenden.

Ihre

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Über die Ortsgrenzen hinaus

■ **VdK Ortsverband Höhn**

Termine 2022 für die Ortsteile Dreisbach und Hahn

Nach 2 Jahren Corona bedingter Pause beabsichtigt der VdK Ortsverband Höhn in diesem Jahr wieder Veranstaltungen durchzuführen. Wir freuen uns darauf, wieder einige schöne Stunden miteinander verbringen zu dürfen!

Die entsprechenden Termine werden, wie gewohnt an dieser Stelle, zu gegebener Zeit angekündigt. Vorzumerken ist der 29.03.2022 (Ortsverbandstagung der Mitglieder).

Schul- und Kindergartennachrichten

■ **BBS Westerbürg**

Starten Sie in eine erfolgreiche Zukunft...

Die Berufsbildende Schule in Westerbürg nimmt ab sofort wieder Ihre Anmeldungen entgegen und berät Sie gerne zu den beruflichen Schwerpunkten und Abschlussmöglichkeiten, ganz nach Ihren individuellen beruflichen Zielen (Anmeldefrist Wahlschulbereich: 01. März 2022).

Die BBS Westerbürg ist seit Herbst 2020 digitales Lernzentrum des Landes Rheinland-Pfalz und verfügt über eine herausragende (informations-)technische Infrastruktur, die für das Lernen vor Ort und auch außerhalb in den Betrieben, Einrichtungen oder Zuhause optimale Bedingungen zur Verfügung stellt. Die offenen Lernebenen und das gemeinsame Arbeiten in Teams an konkreten beruflichen Problemstellungen sind bereits seit vielen Jahren ein Alleinstellungsmerkmal im Konzept der BBS Westerbürg, das bei zahlreichen Umstrukturierungen und Neubauten von Schulen in ganz Deutschland und in der Schweiz im Nachgang zu Besuchen in Westerbürg umgesetzt wurde.

Informieren Sie sich jederzeit über die schulischen Abschlüsse von Berufsreife bis hin zur Allgemeinen Hochschulreife, die an der BBS Westerbürg erreicht werden können. Informieren Sie sich über unsere verschiedenen Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums, der Höheren Berufsfachschulen im Sozialwesen oder in der Informatik, der Berufsfachschule Pflege, der Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher und der Dualen Berufsoberschule, in der Sie ausbildungs- oder berufsbegleitend Ihre Fachhochschulreife erwerben können.

Alle aktuellen Informationen zu den Bildungsgängen und den jeweiligen Ansprechpartnern finden Sie auf der Homepage der Schule unter www.bbs-westerburg.de, auf dem YouTube-, Facebook- oder dem Instagram-Kanal der Schule.

■ **„Retten macht Schule“**

Westerwaldbank fördert Wiederbelebungstraining am Evangelischen Gymnasium

Mit ungefähr 100.000 Fällen jährlich ist der plötzliche Herztod eine der wesentlichen Todesursachen in Deutschland. Die Überlebenschancen steigen, wenn schnell Hilfe geleistet wird. Und das kann jeder, auch Schüler. Gefördert von der Westerwaldbank konnte das Programm „Retten macht Schule“ der Björn-Steiger-Stiftung trotz Corona auch am Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg umgesetzt werden.

„Das Paket im Wert von EUR 4900,- enthält einen Defibrillator, das passende Trainingsgerät und 15 Wiederbelebungphantome“ freute sich Schulleiter Dirk Weigand bei der Übergabe im Herbst 2020. Enthalten ist neben den Materialkosten auch ein Betrag für Ausbildung. „Wir lassen“, so Weigand, „ältere Schülerinnen und Schüler als Multiplikatoren schulen, die dann die Schüler der Klassen 7 bis 10 trainieren“. Damit wird der größte Teil der Schüler, die noch zu jung für einen Führerschein sind, im Leben retten eingewiesen.

Die Peer-Multiplikatoren Ausbildung erfolgt anhand des Curriculums „Senior Trainer Herzensretter“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe und der Malteser. Es ist, da die Teilnehmer allesamt erprobte Schulsanitäter sind, eine im Wesentlichen methodisch-didaktische Qualifizierung. Somit erfüllt das Programm neben dem Training zum Leben retten indirekt einen weiteren Zweck: es gibt den Peers erste Möglichkeiten festzustellen, ob Unterrichten vor einer Gruppe eine Option für die eigene Zukunft sein könnte.

So weit war es so gut... Material vorhanden, Multiplikatoren qualifiziert... und dann kam der Lockdown. Die erste Umsetzung in den Klassen erfolgte entsprechend nach Wiederaufnahme des vollen Präsenzunterrichts kurz vor den Sommerferien 2021. Die zweite vor wenigen Tagen, nach den Halbjahreszeugnissen. „Prüfen! Rufen! Drücken!“ Wegen der coronabedingten Hygieneauflagen auch diesmal nur mit simulierter Atemspende: Kopf überstrecken - auf das Gesicht schauen und sprechen „Beatmen... Beatmen“.

Und der Ausblick? Die Phantome werden auch in der Schulsanitätsdienstausbildung zum Einsatz kommen. Jedes Schuljahr sollen neue Multiplikatoren geschult werden, um das bestehende Team zu vergrößern. Und natürlich werden die Klassen 7 bis 10 im kommenden Schuljahr wieder trainiert. Wer weiß, dann vielleicht auch die Klassen 5 und 6. Danke, Westerwaldbank.



Übergabe der Spende der Westerwaldbank



Schülerinnen im Praxistraining
Gymnasium Bad Marienberg / ThOI

Fotos: Evangelisches

Kirchliche Nachrichten

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K. In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Plätzen, 02661-6095;
fcg.langenbach@tkmail.de

■ Freie evangelische Gemeinde Nisterau

Wir sind umgezogen, jetzt: Bergweg 5, Nisterau
Kontaktadresse: Harald Börner, Tel.: 02662/5079592,
E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>
Sonntag: 10.00 Uhr Gottesdienst

Wir wenden die jeweils aktuell vorgeschriebenen Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen des Landes an. Deshalb ist für die Teilnahme an den Gottesdiensten eine Anmeldung erforderlich (telefonisch bei G. Krumm unter 02661/7317 oder E-Mail an gerdkrumm@gmail.com).

Mund-Nasen-Schutz wird ab der Eingangstür bis zum Sitzplatz und während des Gottesdienstes getragen. Die Hände werden vor dem Eingang desinfiziert, Abstände müssen eingehalten werden. In bestimmten Zeitabständen wird gelüftet. Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Bad Marienberg Pfarrer



Pfarrer

Pfarrer Oliver Salzmann für Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381
Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehl-Ritzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720

Die Pfarrstelle in Höhn ist zurzeit vakant. Die Vertretung für Höhn, Hahn und Dreisbach übernimmt Pfarrer Oliver Salzmann, Telefon (02661) 5381

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: Mo, Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr, Telefon (02661) 61506

Bitte beachten Sie, dass ein Besuch im Gemeindebüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de
Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de
YouTube: Kirchenvideo

Gottesdienste

Bad Marienberg

Sonntag, 20.02.

09:30 Uhr Gottesdienst

Höhn

Sonntag 20.02.

11:00 Uhr Gottesdienst

Termine

Freitag, 18.02.

17:00 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Dienstag, 22.02.

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht in allen Pfarreien

Mittwoch, 23.02.

15:00 Frauenstunde im ev. Gemeindezentrum Fehl-Ritzhausen
Liebe Gottesdienstbesucher,
für alle Gottesdienste im Innenbereich gilt weiterhin die 3 G Regel.

Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis und ungeimpfte Personen mit einem aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) Negativnachweis eines anerkannten Testzentrums am Gottesdienst teilnehmen können.

Kinder bis 3 Monate nach Vollendung des 12. Lebensjahres werden geimpften und genesenen Personen gleichgestellt.

Bitte kommen Sie rechtzeitig zum Gottesdienst und halten Sie die Nachweise und ggf. einen Personalausweis bereit.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Maske während des Gottesdienstes getragen werden muss.

Wir bemühen uns, die Gottesdienste so sicher wie möglich zu gestalten und freuen uns auf Ihren Besuch.

■ Evangelische Kirchengemeinde Kirburg



Pfarramt: Köln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg, Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259

E-Mail:

kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo u. Fr 9 Uhr bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr

Sonntag, 20.02.2022,

10 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 24.02.2022,

17.30 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschar,

19 Uhr Jugendkreis

Unsere Gottesdienste finden nach den aktuellen Corona-Schutz- u. Hygienemaßnahmen statt. Es gilt die 3 G Regel. Wir bitten Sie vor Eintritt in die Kirche Ihren Impf-, Genesenausweis oder negativen Test vorzuweisen.

Mundschutzpflicht besteht beim Betreten und Verlassen der Kirche und auch am Sitzplatz. Datenerfassung und Desinfektionspflicht der Hände im Eingangsbereich.

■ Evangelische Kirchengemeinde Unnau



Pfarramt: Kirchweg 12,

57648 Unnau

Tel. 02661/ 1631

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

Sonntag, 20.02.22.:

10.00 Uhr Gottesdienst mit Anmeldung der neuen Konfirmandengruppe

Dienstag, 22.02.22.:

14.30 Uhr Frauenkreis

Mittwoch, 23.02.22.:

19.30 Uhr Gemeindefreizeit

Für Sonntag, 20.02.2022 sind ganz besonders alle Eltern und Konfirmandinnen und Konfirmanden des Geburtsjahrgangs 2008 herzlichst zum Gottesdienst eingeladen. Im Anschluss findet die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus statt. Für die Aufnahme erforderlicher Daten (Taufe usw.) bringen Sie bitte das Familienstammbuch mit. Alle Veranstaltungen unserer Gemeinde finden unter der 2G Regelung und ohne Anmeldung statt. Bitte halten Sie Ihren Impfausweis bereit.

■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg



Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt - Merkelbach - Mörlen - Nistertal - Norken

Salzgasse 11,

57627 Hachenburg

E-Mail:

mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro Hachenburg (Büro geöffnet: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und montags und mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt

(Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg

(Büro geöffnet: mittwochs: 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen

(Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal

(Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

Zentrales Pfarrbüro und Kontaktstellen geschlossen:

Urlaubsbedingt bleiben das Zentrale Pfarrbüro Hachenburg und alle Kontaktstellen am 28.02. und am 01.03.2022 geschlossen. Die Kontaktstelle Marienstatt ist darüber hinaus, wegen Urlaubs, auch am 24.02. und 03.03.2022 nicht besetzt. Vielen Dank für ihr Verständnis!

-Anzeige-

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**



BEYER - MIETSERVICE^{KG}

3G-Regel in den Gottesdienste unserer Pfarrei

Wir freuen uns, mit Ihnen Gottesdienst feiern zu dürfen! Bitte beachten Sie die bestehenden Hygieneregeln - **bitte denken Sie an die entsprechenden Nachweise (Impf - oder Genesenennachweis oder ein negatives Testergebnis einer Teststelle nicht älter als 24 Stunden und Ihren Personalausweis)** - und den damit zusammenhängenden Vorgaben (Anmeldung zu den Gottesdiensten bis freitags 12.00 Uhr und Tragen einer medizinische Maske - OP-Maske, FFP2, KN95/N95 Maske). Bitte kommen Sie frühzeitig vor dem Gottesdienst.

Beheizung der Kirchen während der Gottesdienste

Leider dürfen wir Heizungen, die auf dem Umluftprinzip beruhen, nicht mehr während des Gottesdienstes in Betrieb lassen. D. h. konkret: Unsere Kirchen werden bis ca. 15 min vor den Gottesdiensten geheizt und dann wird die Heizung ausgeschaltet. Es könnte daher im Laufe des Gottesdienstes kalt werden. **Bitte ziehen Sie sich warm an, bringen Sie auch gerne ein Kissen und/oder eine Decke an kalten Tagen mit.**

Vorankündigung Weltgebetstag am 04. März 2022

Unter dem Thema „Zukunftsplan: Hoffnung“ wollen wir dieses Jahr wieder gemeinsam Weltgebetstag feiern.

Jeweils um **19.00 Uhr** in der **Kath. Kirche Hachenburg** und der **Ev. Kirche Kirburg** - Anmeldung bis zum 03.03. im Pfarrbüro Hachenburg 02662-94351-0

Und ebenfalls um **19.00 Uhr** in der **Kath. Kirche Nistertal** - hier ist keine Anmeldung erforderlich.

Auch diese Gottesdienste finden unter den bekannten 3G-Regeln und Maskenpflicht statt. Denken Sie daher bitte an die entsprechenden Nachweise. Wir freuen uns auf eine gute Begegnung in schwierigen Zeiten.

Kirchort Bad Marienberg:

Freitag, 18.02.2022

13:00 Uhr Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Samstag, 19.02.2022

17:00 Uhr Segnungsgottesdienst der Firmbewerberinnen und Firmbewerber in Bad Marienberg (GR S. Ahr, PR Schäfer)

Sonntag, 20.02.2022

10:30 Uhr Amt in Bad Marienberg (Kaplan Engels); Amt für + Ingeborg Schweitzer

Freitag, 25.02.2022

10:00 Uhr Hauskommunion in Bad Marienberg

13:00 Uhr Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Kirchorte Mörlen und Norken:

Das Pfarrbüro in Mörlen bleibt am 28.02.2022 urlaubsbedingt geschlossen.

Samstag, 19.02.2022

19:00 Uhr Vorabendmesse in Norken (Pfr. Roth); Amt für ++ Eheleute Anna und Josef Brenner

Sonntag, 27.02.2022

09:00 Uhr Amt in Mörlen (Kaplan Engels); Amt für + Karl Aust und ++ Ang.

14:00 Uhr Tauffeier für das Kind Moritz Leukel in Mörlen (Diakon Krämer)

Mittwoch, 02.03.2022

19:00 Uhr Heilige Messe in Mörlen - mit Austeilung des Aschekreuzes (Pfr. Roth)

Kirchort Nistertal**Freitag, 18.02.2022**

09:30 Uhr Hauskommunion in Alpenrod / Nistertal

15:00 Uhr Treffen der Kommunionkinder Nistertal, Beginn in der Kirche (GR Nolden)

17:00 Uhr Die Kath. öffentliche Bücherei ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Samstag, 19.02.2022

17:30 Uhr Vorabendmesse in Nistertal (Kaplan Engels); Amt für + Ria Leukel und + Mathilde Müller

Mittwoch, 23.02.2022 und Freitag, 25.02.2022

17:00 Uhr Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet Informationen und Kontakt:

02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal; buecherei-nistertal@freenet.de, Homepage: www.buecherei-nistertal.de

■ Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, Rennerod



Zentrales Pfarrbüro Rennerod
02664/99200-0, Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Das Zentrale Pfarrbüro in Rennerod ist für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir

bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Kontaktstellen bleiben bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich sind wir wie gewohnt telefonisch für Sie erreichbar.

Die Kontaktstellen sind im Augenblick nur telefonisch erreichbar:

Die Öffnungszeiten aller Kontaktstellen werden zum Zeitpunkt der Wieder-Öffnung neu bewertet.

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121,

Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg** Tel.: 02664/99200-24

Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/99200-18

Kontaktstelle **Seck** Tel.: 02664/99200-10

Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/99200-21

Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945

Gottesdienstordnung**Donnerstag, 17. Februar**

19.00 Rennerod Eucharistiefeier

Freitag, 18. Februar

19.00 Schönberg Eucharistiefeier

19.00 Seck Eucharistiefeier

Samstag, 19. Februar

17.30 Neustadt Eucharistiefeier / Amt für Ottmar Groth, leb. und verst. Angehörige / Amt für Resi, Harald und Marion Hering / Amt für Werner Woiner und Martha Schöw und verst. Angehörige

19.00 Hellenhahn Eucharistiefeier

19.00 Waldmühlen Eucharistiefeier / Amt für Herbert und Peter Groß und Benedikt Schmidt und verst. Angehörige

Sonntag, 20. Februar

09.00 Irmtraut Eucharistiefeier

09.00 Mittelhofen Eucharistiefeier

09.00 Ailertchen Eucharistiefeier

10.30 Rennerod Eucharistiefeier / Dankamt z. Diamantenen Hochzeit von Karl und Ingrid Kaß / Amt für die Leb. und Verstorbenen der Familie Kaß / Jahramt für Hildegard Röttger geb. Pitton / Jahramt für Jakob und Josefine Weier und Giesela Weier / Jahramt für Robert Tischbein / Amt für Karl und Anna Röttger und Sohn Helmut

10.30 Seck Eucharistiefeier

10.30 Höhn Eucharistiefeier / 4-Wochen-Amt für Maria Heinz / Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Buck, Haas-Ernst und Kleinmann / Amt für die armen Seelen

14.30 Mittelhofen Taufe von Weyel Hilda aus Elsoff-Mittelhofen

Dienstag, 22. Februar

19.00 Neustadt Eucharistiefeier

Mittwoch, 23. Februar

16.00 Villa Sonnenmond Wortgottesfeier

19.00 Hellenhahn Eucharistiefeier

Freitag, 25. Februar

19.00 Ailertchen Eucharistiefeier

19.00 Seck Wortgottesdienst

Weitere aktuelle Informationen der Pfarrei können Sie unserer Homepage entnehmen:

<http://www.sankt-franziskus-ww.de>

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro in Rennerod entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Wäller Wochenspiegel und Hoher Westerwald bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an 02664 / 9920-00 Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der .25.02.2022

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde Freizeiten für Kinder und Jugendliche im Sommer 2022 auf Wangerooe!

Nun ist es endlich spruchreif: Die KJG Höhn veranstaltet im Sommer zwei Freizeiten für Kinder von 10-12 Jahre und 13-15 Jahre. Die Freizeiten finden vom 24.7.-2.8.2022 auf der Nordseeinsel Wangerooe statt. Anmeldeformulare und nähere Infos gibt es ab dem 26.2.2022 auf der Homepage: www.sankt-franziskus-ww.de.

Der Anmeldeschluss ist der 12.3.2022 oder bei Ausbuchung der Fahrt. Bei Fragen oder wenn Sie das Anmeldeformular per Mail zugesandt haben möchten, können Sie sich an Gemeindefereferent Bernhard Hamacher unter Tel. 02664/9920017 oder e-mail.: b.hamacher@sankt-franziskus-ww.de wenden. Alle Kinder und Jugendlichen aus unserer Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald und darüber hinaus sind zu diesen Freizeiten herzlich eingeladen.

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 17.02. 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Sonntag, 20.02. 11:30 Die Bücherei ist geöffnet von 11:30 bis 12:00

Dienstag, 22.02. Sprechstunde von Herrn Hamacher entfällt

Donnerstag, 24.02. 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

■ Jehovas Zeugen,

Versammlung Bad Marienberg

Königreichssaal 56472 Fehl- Ritzhausen, Bahnche 1 Vor Ort finden vorerst keine Gottesdienste statt. Wir unterstützen die Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen aufgrund der Pandemie.

Wochenprogramm per Zoom- und Telefonkonferenz**Sonntag, 20. Januar 2022**

10.00 Uhr **Öffentlicher Vortrag**

Thema: **Jehova – der große Schöpfer (Psalm 97:9)**

Jehova wird zu Recht der „große Schöpfer“ genannt. Die Schöpfungswerke sprechen für seine Großartigkeit. Was ist mit der neuen Schöpfung, von der wir in 2. Korinther 5:17 lesen, gemeint? Jehova ist aller Anbetung und Ehre würdig. (Offenbarung 4:9-11)

10.40 Uhr **Wachturm-Studium** - Thema: **Hör auf die Stimme des guten Hirten (Johannes 10:16)**

Jesus verwies darauf, dass seine Nachfolger auf seine Lehren achten und sich in ihrem Leben danach ausrichten. Zwei herausragende Lehren von Jesus zeigen, dass wir aufhören sollten, uns über unseren Lebensunterhalt Sorgen zu machen und über andere ein Urteil zu fällen.

Mit Beteiligung der Zuhörer wird auf die Praxis Bezug genommen und besprochen.

Dienstag, 22. Februar 2022

19.00 Uhr Schatze aus Gottes Wort

Thema: „**Wer ist dein Konig?**“ (1. Samuel, Kapitel 8)

Die Israeliten verlangten einen menschlichen Konig. Dadurch verwarfen sie Jehova als ihren Konig. Das fuhrte zu ernsthaften Problemen fur das Volk. Was bedeutet das fur uns heute? Wie zeige ich in meinem Leben, dass ich mich der Herrschaftsweise Jehovas unterordne?

Bibelstudium: Die letzte Vision von Hesekeil berichtet in Hesekeil 48:35 von einer Stadt, dessen Name `Jehova ist dort` lautet. Was hat es mit der Stadt und dem Land auf sich?

Alle Zusammenkunfte sind offentlich. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen und willkommen. Sie konnen auch privat kostenlos die Bibel kennenlernen. Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.

Artikel und Videos: Wurde das Universum erschaffen? Wie kann ich meinem Partner zeigen, dass ich ihn liebe? Was man tun kann, damit Homeschooling funktioniert?

Ohne Anmeldung und ohne Kosten.

■ Evangelische Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach



Marienberger Strae 6
Kontaktadresse: Markus Haas,
Tel. 02661 / 2093972

Weitere Informationen zu unseren Gottesdiensten

Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de**Sonntag, 20.02.2022** 10.30 Uhr Gottesdienst

Unsere Prsenz-Veranstaltungen finden weiterhin mit den geltenden Hygiene-Manahmen statt: Anmeldung (Tel. 02661 9818109), 3G, Handedesinfektion, **Maske**, Abstand.

Die Gottesdienste werden live ubertragen und konnen kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrucken/Nisterberg



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom **20.02.2022 bis 26.02.2022** ein.

SONNTAG, 20.02.2022,

10.30 Uhr Sonntagschule in Nisterberg,

19.30 Uhr Dankstelle in Lautzenbrucken

MONTAG, 21.02.2022, 20.00 Uhr Indica in Nisterberg,

IMPRESSUM

Die Heimat- und Burgerzeitung mit den offentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbande nach § 27 der Gemeindeordnung fur Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wochentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Hohr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstrae 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: wallerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich fur den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Burgermeister. Verantwortlich fur den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich fur den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Burgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzuglich Versandkosten. Fur unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen ubernimmt der Verlag keine Haftung. Fur Textveroffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschaftsbedingungen. Artikel mussen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsatzlich uber die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzanspruche sind ausgeschlossen. Fur die Richtigkeit der Anzeigen ubernimmt der Verlag keine Gewahr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive durfen nicht anderweitig verwendet werden. Fur Anzeigenveroffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschaftsbedingungen und die z. Zt. gultige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge hoherer Gewalt, Unruhen, Storung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Anspruche gegen den Verlag.



-Anzeige-



FINGERHUT

Ihr Haus

RAUM FUR GANZ VIEL LEBEN

Besuchen Sie uns in Neunkhausen Mo - Fr 8 bis 17 Uhr, So 14 bis 17 Uhr sowie gerne nach Vereinbarung.

www.fingerhuthaus.de
Fingerhut Haus GmbH & Co. KG • 57520 Neunkhausen
Infoline +49 2661 9564-20 • info@fingerhuthaus.de

MITTWOCH, 23.02.2022,

19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrucken

Unsere Veranstaltungen werden nach dem aktuellen Corona-Schutzkonzept der EG durchgefuhrt:

Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972), <http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Hof/Westerwald

Oststrae 2, 56472 Hof/Ww.

Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr, Mittwoch 20:00 Uhr

Gaste sind herzlich willkommen.

Die vorgeschriebenen Hygiene-Standards (z.B. Abstand, Maskenpflicht usw.) sind einzuhalten!

Hinweis zu besonderen Ereignissen:

Am 27. Februar 2022 um 10:00 Uhr leitet unser **Bezirksevangelist Muller** den Gottesdienst.

■ Evangelische Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Budingen

Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod - Tel.: 02662/1022**Sonntag, 20.02.2022,**

10.00 Uhr Gottesdienst (Prodikantin Ellen Barbonus)

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Eine Teilnahme am Gottesdienst ist nur mit

FFP2- oder medizinischer Maske moglich.

In der Zeit vom 20.-25.02.2022 ubernimmt Pfarrerin Gabriele Frolich die Vertretung. In dringenden Angelegenheiten, z.B. bei einem Sterbefall, ist sie wie folgt erreichbar:

E-Mail: gabriele.frloech@ekhn.de

Telefon: 02688-308 oder 02688-989054

Sonntag, 27.02.2022,

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Ulrich Schmidt)

Eine Teilnahme am Gottesdienst ist nur mit FFP2- oder medizinischer Maske moglich. Bringen Sie bitte Ihren Impf-/Genesenennachweis oder ein Testergebnis mit.

Freitag, 04.03.2022,

19.00 Uhr, Gottesdienst zum Weltgebetstag in der katholischen Kirche in Nistertal. Die Liturgie kommt in diesem Jahr aus England, Wales und Nordirland und steht unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“.

■ **JesusStation Hof, evangelische Freikirche**

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof (Eingang neben „Nah & Frisch“)